

Gesamtbilanz zum 31.12.2024
Stadt Brunsbüttel

Aktivseite

	31.12.2024	31.12.2023	
	Euro	Euro	Euro
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	859.761,28	887.047,97	
1.1.d Geschäfts- oder Firmenwert	50.837,44	50.837,44	
1.2 <u>Sachanlagen</u>			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	3.896.200,41	3.853.845,07	
1.2.1.2 Ackerland	478.256,66	478.256,66	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.030.213,61	3.375.407,10	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.619.171,02	5.603.268,83	
1.2.2.2 Schulen	40.508.110,38	40.887.308,83	
1.2.2.3 Wohnbauten	68.664,67	70.816,67	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.317.158,67	69.513.104,74	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.307.453,73	2.137.051,73	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.847.969,69	1.905.362,47	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.147.360,48	12.583.392,12	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	13.130.023,76	13.772.358,09	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	544.264,03	31.977.071,69	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	810.339,24	832.325,39	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.699,07	13.485,67	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.044.719,09	28.186.484,29	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.607.094,26	2.603.891,94	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.119.161,34	173.493.860,11	
Summe Sachanlagevermögen	174.404.458,83	160.125.096,81	
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
1.3.1a Anteile an assoziierten Unternehmen	4.558.399,50	4.362.230,61	
1.3.2 Beteiligungen	104.490,03	104.490,03	
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	139.625,68	4.802.515,21	
Summe Anlagevermögen	179.206.974,04	164.738.016,94	
2. Umlaufvermögen			
2.1 <u>Vorräte</u>			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	323.107,00	269.882,05	
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.848.323,22	1.497.188,91	
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	790.475,27	634.292,83	
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.530.632,29	1.996.326,13	
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.007.711,65	7.882.508,67	
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	961.516,36	452.645,68	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.925.695,62	17.216.031,19	
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	11.632.277,47	11.527.607,09	
Summe Umlaufvermögen	31.019.738,88	29.595.479,52	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			
Summe Aktivseite	213.094.973,14	195.785.656,42	

Passivseite

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	59.490.076,08	51.290.533,91
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.956.707,76	17.377.558,93
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	6.323.234,13	4.757.245,06
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	339.303,55	1.344.680,07
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	53.385,25	53.385,25
1.2 a Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	38.240,87	38.240,87
	75.200.947,64	74.861.644,09
2. Sonderposten		
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.127.005,27	338.872,43
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	24.378.337,96	23.200.120,23
2.3.1 für aufzulösende Beiträge	7.231.269,32	6.443.736,23
2.4 für Gebührenausgleich	511.019,55	324.229,53
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
	33.247.632,10	30.306.958,42
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	9.033.527,00	8.715.076,00
3.2 Beihilferückstellungen	2.335.664,03	2.381.830,27
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	363.598,15	313.462,68
3.6 Steuerrückstellungen	469.489,83	876.328,19
3.7 Verfahrensrückstellungen	25.000,00	60.000,00
3.8 Finanzausgleichsrückstellung	6.158.863,00	4.436.537,00
3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	581.330,00	235.774,04
3.11 Sonstige Rückstellungen	2.542.577,58	3.951.472,71
	21.510.049,59	20.970.480,89
4. Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	5.940.825,00	4.819.125,00
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	63.738.678,76	55.894.073,09
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.549.051,28	738.343,38
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.547.370,97	4.312.517,86
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.260.085,51	3.767.927,51
	83.036.011,52	69.531.986,84
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
	100.332,29	114.586,18
Summe Passivseite	213.094.973,14	195.785.656,42

Summe Aktivseite

Brunsbüttel, den 08.09.2025


Martin Schmedtje (Bürgermeister)

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2024
Stadt Brunsbüttel

		31.12.2024	31.12.2023
		in Euro	in Euro
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	37.779.784,38	37.196.591,10
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.033.414,11	12.222.029,96
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.393.517,38	3.987.568,79
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.766.667,19	41.866.740,14
6.	+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.175.133,54	4.553.444,67
7.	+ Sonstige Erträge	1.084.040,80	1.808.746,90
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	-26.110,89	13.911,04
9.	+/- Bestandsveränderungen	220,45	0,00
10.	= Gesamterträge	97.206.666,96	101.649.032,60
11.	Personalaufwendungen	20.422.281,03	19.497.560,49
12.	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.801.505,19	44.266.785,81
14.	+ Bilanzielle Abschreibungen	6.420.418,14	6.289.346,67
15.	+ Transferaufwendungen	19.594.300,19	16.686.574,42
16.	+ Sonstige Aufwendungen	10.617.183,96	12.864.438,49
17.	= Gesamtaufwendungen	95.855.688,51	99.604.705,88
18.	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10-17)	1.350.978,45	2.044.326,72
19.	+ Finanzerträge	427.229,43	415.205,46
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.435.646,08	1.111.593,86
21.	Gesamtfinanzergebnis (19+20)	-1.008.416,65	-696.388,40
22.	Ordentliches Gesamtergebnis (18+21)	342.561,80	1.347.938,32
23	Gesamtjahresergebnis (22)	342.561,80	1.347.938,32
24	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.258,25	3.258,25
	25 = Auf die Stadt entfallendes Gesamtjahresergebnis	339.303,55	1.344.680,07

1 Allgemeine Angaben

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Brunsbüttel sowie ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis. Die Stadt Brunsbüttel wird innerhalb dieses Abschlusses mit ihren Töchtern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabchluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Kommune so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine bilanzielle Einheit. Er dient der Wiedererlangung des Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Kommune.

Gem. § 53 Abs. 1 GemHVO hat der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde einschließlich ihrer Aufgabenträger zu vermitteln.

Gem. § 93 Abs. 1 GO besteht der Gesamtabchluss zum 31.12.2024 aus:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang

Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Brunsbüttel und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Brunsbüttel umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Aufgabenträger, die im Wege der Vollkonsolidierung oder nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Zweck der Abgrenzung ist die Zuordnung der Aufgabenträger im Konsolidierungskreis, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Kommune“ nach § 93 GO bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei dem „Konzern Kommune“ um eine einzige Einheit handeln würde.

Zur Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Brunsbüttel überprüft. Die Festlegung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind, ist für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und die Beurteilung der Gesamtlage von besonderer Bedeutung.

Für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis ist die wirtschaftliche Bedeutung des Betriebes entscheidend.

Als **verbundene Unternehmen** gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Brunsbüttel unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %). Für diese Unternehmen ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.

Als **assoziierte Unternehmen** werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Brunsbüttel unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %). Für diese Unternehmen ist eine At-Equity-Bilanzierung (Eigenkapitalmethode) vorzunehmen. Die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen werden nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Unternehmen, an denen die Stadt Brunsbüttel unmittelbar oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als **Beteiligungen und sonstige Ausleihungen**.

Neben der Stadt Brunsbüttel wurden folgende Aufgabenträger im Zuge einer **Vollkonsolidierung** nach § 93 GO i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG)
- Freizeitbad Brunsbüttel GmbH (FZB)
- Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH (BÄZ)
- Stadtwerke Brunsbüttel GmbH (SWB)
- SWB Windpark Verwaltungs-GmbH
- SWB Windpark-GmbH & Co.KG

Eine **At-Equity-Bilanzierung** nach § 93 GO i. V. m. §§ 311 und 312 HGB wurde durchgeführt für:

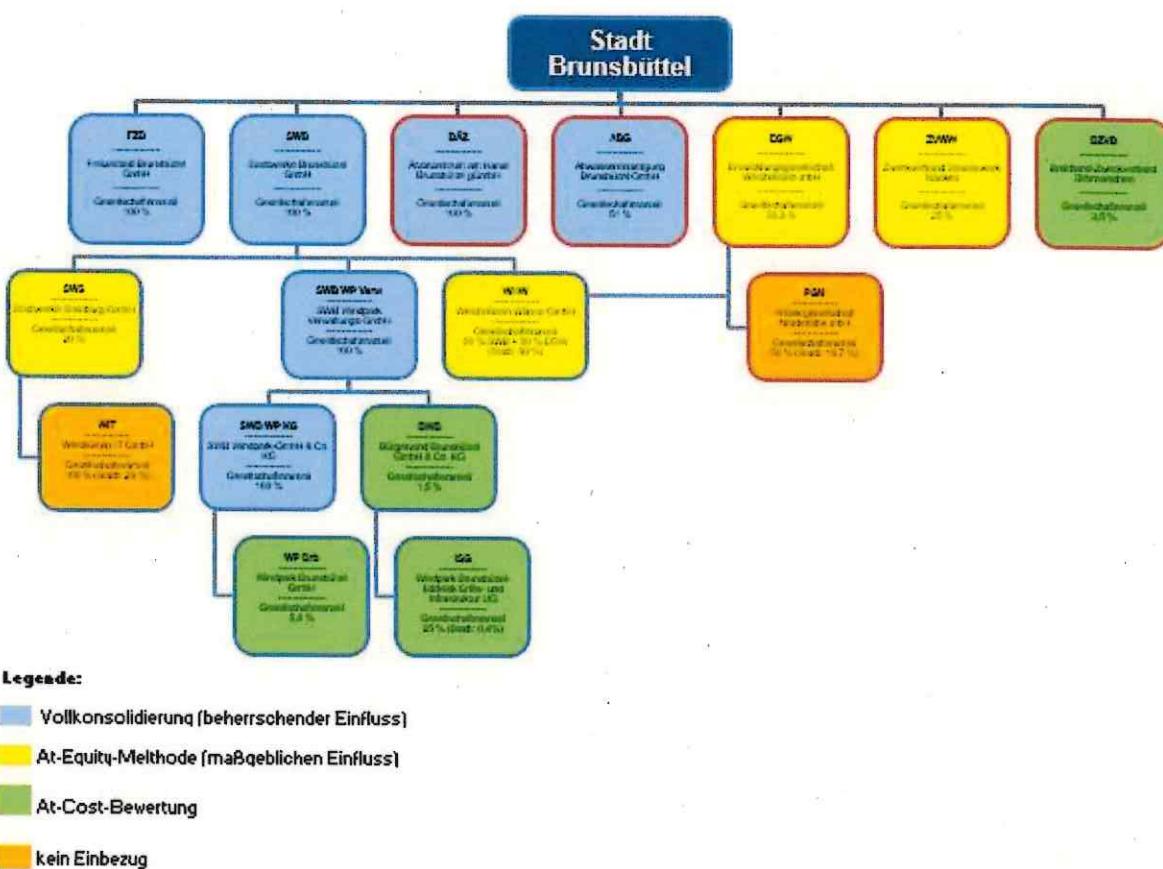
- Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH (egw)
- Zweckverband Wasserwerk Wacken (ZV WW)
- Stadtwerke Steinburg GmbH (SWS)
- Westholstein Wärme GmbH (WHW)

Die Tochtergesellschaften der egw werden mit Ausnahme der Westholstein Wärme GmbH nicht berücksichtigt, da nach der At-Equity-Methode nur die sogenannten Obergesellschaften einbezogen werden.

Unter den **Beteiligungen** werden die Anteile am Breitband Zweckverband Dithmarschen (BZVD), die von der Stadt Brunsbüttel gehalten werden, ausgewiesen.

Unter den **sonstigen Ausleihungen** werden die Anteile an der Windpark Brunsbüttel GmbH, die von der SWB Windpark-GmbH & Co. KG gehalten wird und die Wohnungsunternehmen Dithmarschen eG, die von der Stadt Brunsbüttel gehalten werden, ausgewiesen.

Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2024



1.2 Konsolidierungsmethoden

Unter „Konsolidierungsmethoden“ wird der Oberbegriff für alle Verfahren, die im Rahmen der Konsolidierung angewendet werden, verstanden.

Der aus der Addition der Jahresabschlüsse gewonnene Summenabschluss wird durch Konsolidierungsmaßnahmen bzw. -methoden zum Konzernabschluss umgeformt.

1.2.1 Vollkonsolidierung

1.2.1.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde in der Weise vorgenommen, dass zunächst die SWB Windpark Verwaltungs-GmbH, die SWB Windpark-GmbH & Co. KG, die Stadtwerke Steinburg GmbH und die Westholstein Wärme GmbH auf die SWB konsolidiert wurden. Sodann erfolgte die Konsolidierung der SWB, der ABG der FZB und BÄZ auf die Stadt.

Zum 31.12.2024 entstanden im Zuge der Kapitalkonsolidierung folgende Unterschiedsbeträge:

	EUR
Stadtwerke Brunsbüttel GmbH	<u>50.837,44</u>
Summe des aktiven Unterschiedsbetrages	<u>50.837,44</u>
Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH	-5.524,22
SWB Windpark Verwaltungs-GmbH	-4.269,65
SWB Windpark GmbH & Co., KG	<u>-28.447,00</u>
Summe der passiven Unterschiedsbeträge	<u>-38.240,87</u>

Der **aktive Unterschiedsbetrag** (Beteiligungsbuchwert größer als anteiliges Eigenkapital) bei der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH wird als Firmenwert auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und gemäß § 53 Abs. 3 S. 2 GemHVO nicht weiter abgeschrieben.

Die **passiven Unterschiedsbeträge** (Beteiligungsbuchwert kleiner als anteiliges Eigenkapital) werden gemäß § 53 Abs. 3 S. 1 und 3 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auf der Passivseite der Bilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Die sich aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2013 ergebenen passiven Unterschiedsbeträge bleiben in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich um thesaurierte Gewinne im Zeitraum der Erstbewertung und der Erstkonsolidierung handelt.

1.2.1.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte im Vollkonsolidierungskreis heraus zu konsolidieren. Es wurden Beträge in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro eliminiert.

1.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung

Geschäftsvorfälle innerhalb des Konzerns Stadt Brunsbüttel, für die eine Zwischen gewinneliminierung vorzunehmen wäre, liegen nicht vor.

1.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2024 wurde eine Gesamtergebnis rechnung aufgestellt. Es wurden Beträge in Höhe von rund 4,67 Mio. Euro eliminiert.

1.2.2 At-Equity-Bilanzierung

Die Beteiligungen assoziierter Unternehmen wurden in dem Gesamtabchluss zum 31.12.2024 mit dem Buchwert, der sich aus Bewertungsänderungen in Höhe von 196.168,89 Euro ergab, unter dem gesonderten Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ angesetzt. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen fortgeschrieben. Zum 31.12.2024 ergaben sich folgende fortgeschriebene Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen:

egw	889.590,75 Euro
ZV WW	3.074.617,72 Euro
WWH	156.735,50 Euro

SWS	437.455,53 Euro
-----	-----------------

4.558.399,50 Euro

1.2.3 At-Cost-Bewertung

Aufgabenträger, an denen die Stadt Brunsbüttel mit weniger als 20 % beteiligt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) unter dem Bilanzposten Finanzanlagen – Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen - ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Aktiva

Das Anlagevermögen ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1 zum Gesamtanhang). Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauern entsprechen bei der Stadt Brunsbüttel der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle und bei den Aufgabenträgern des Vollkonsolidierungskreises den betriebsüblichen Nutzungsdauern.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** ist neben der angeschafften Software zu Anschaffungskosten der aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 50.837,44 Euro erfasst.

Der zum 01.01.2013 ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 203.349,82 Euro wurde über drei Jahre abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB). Für das erste bis dritte Jahr erfolgte die Abschreibung in Höhe von 50.837,46 Euro pro Jahr (insgesamt 152.512,38 Euro). Verbleibender Betrag 50.837,44 Euro.

Der zum 31.12.2015 ermittelte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 50.990,03 Euro betraf die Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co.KG. Der Geschäfts- und Firmenwert wurde ein Jahr abgeschrieben in Höhe von 12.747,51 Euro.

Zum 31.12.2017 erfolgte die Ausbuchung des bestehenden Geschäfts- und Firmenwertes der Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co.KG in Höhe 38.242,52 Euro und es wurde ein sonstiger ordentlicher Ertrag in Höhe von 12.747,51 Euro, Abschreibung für ein Jahr, erfasst. Der Gesamtbetrag in Höhe von 50.990,03 Euro wurde in die Bilanzposition A1.3.2 Beteiligungen umgebucht, da zu diesem Zeitpunkt die Beherrschung der Geschäfts- und Finanzpolitik endet durch Einzahlung der Pflichteinlagen der 205 Kommanditisten in Höhe von 3.392.000,00 Euro. Der Gesellschafteranteil der Stadt ist auf 1,5 % gesunken und damit entfällt der Einbezug in die Vollkonsolidierung.

Für den in 2017 entstandenen Endkonsolidierungsgewinn der Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co. KG in Höhe 12.747,51 Euro, erfolgte abschließend in 2018 eine Umbuchung in den Konzernergebnisvortrag.

Gemäß Neufassung des § 53 Abs. 3 GemHVO ist der nunmehr zum 31.12.2024 verbleibende Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von insgesamt 50.837,44 Euro nicht abzuschreiben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese für die Bilanzierung bei der Stadt nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses (Umrechnungstabelle 2004) veranschlagt. Die Bewertung der Grundstücke der Spielplätze und Grünflächen erfolgte auf Grundlage der Bodenrichtwer-

te der Umgebungsflächen. Bei Grünflächen wurden hiervon 10 v. H. bei Spielplätzen 20 v. H. bilanziert. Erbbaurechtsgrundstücke wurden anhand der Wertermittlungsrichtlinie beurteilt. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden pauschal mit 1 € je m² angesetzt.

Bebaute Grundstücke für öffentliche Zwecke wurden mit den jeweiligen Bodenrichtwerten abzüglich eines Abschlags von 30 % hierauf in Ansatz gebracht. Es wurde kein höherer Abschlag in Ansatz gebracht, weil eine Umwidmung oder Veräußerung der Vermögensgegenstände aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten und des Marktes in Brunsbüttel möglich sind. Ein höherer Abschlag würde zu stillen Reserven führen und damit die Vermögenslage der Stadt nicht hinreichend deutlich machen.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In den Fällen, in denen diese nicht feststellbar waren, wurde das Sachwertverfahren gemäß Wertermittlungsverordnung auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 verwendet und das Gebäude zu Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet.

Beim **Infrastrukturvermögen** der Stadt Brunsbüttel wurden Straßen, die zum Eröffnungsstichtag älter als 35 Jahre waren, nicht wertmäßig erfasst. Abschläge auf Straßenschäden blieben bei der Bewertung ohne Berücksichtigung, zumal eine laufende Straßenunterhaltung anforderungsgemäß erfolgt.

Brücken wurden gemäß einer Empfehlung des Innovationsrings Schleswig-Holstein pauschal unter Berücksichtigung einer entsprechenden Indizierung bewertet.

Abwasseranlagen befanden sich zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt, sondern bei der Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH und werden dort bilanziert. Die Abwasseranlagen in den von der Stadt selbst neu erschlossenen Gebieten wurden ebenso wie die in diesem Zusammenhang erstellte Straßenentwässerung bei der Stadt aktiviert.

Kunstgegenstände wurden, soweit keine Anschaffungswerte vorlagen, mit 1 Euro je Exponat bewertet.

Für **Standard-Klassenräume** aller Schuleinrichtungen wurde gemäß § 55 Absatz 6 GemHVO eine Durchschnittsbewertung nach einem Festwertverfahren durchgeführt.

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Die städtebaulichen Maßnahmen „Beamtenviertel“ und „Brunsbüttel-Ort“ werden durch einen Entwicklungsträger abgewickelt. Maßnahmen im Bau werden hierzu mit dem Entwicklungsträger abgestimmt und in den Anlagen im Bau und erhaltene Zuwendungen in den Sonderposten dargestellt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft und hergestellt wurden, wurden ausschließlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen

wurden mit dem städtischen Anteil am Eigenkapital angesetzt. Dieser wurde aus vorliegenden geprüften Jahresabschlüssen der Unternehmen zum 31.12.2024 ermittelt.

Das Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH wurde erstmals in 2021 konsolidiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen, Zweckverband Wasserwerk Wacken, Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH, Westholstein Wärme GmbH und die Stadtwerke Steinburg GmbH wurden mit dem Buchwert, der sich aus Bewertungsänderungen ergab, angesetzt.

Die Westholstein Wärme GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28.10.2021 gegründet und hat sogleich die Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die Handelsregisterein-

tragung erfolgte am 27.01.2022. Für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurde ein Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 vorgelegt. Die Gesellschaft wurde 2021 erstmals im Gesamtabchluss konsolidiert.

Die **Beteiligungen** betreffen die Anteile am Breitband-Zweckverband Dithmarschen, und dem in 2017 umgebuchten Geschäftsanteil der Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co.KG in Höhe von 50.000,00 Euro, sowie dem Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 38.242,52 Euro und dem sonstigen ordentlichen Ertrag (Abschreibung Firmenwert 2015) in Höhe von 12.747,51 Euro.

Sonstige Ausleihungen beinhalten den Genossenschaftsanteil Wohnungsunternehmen Dithmarschen eG, Darlehen für Wohnungsbauförderung, die Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds und den Geschäftsanteil an der Windpark Brunsbüttel GmbH.

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Die Finanzrechnung weist zur Bilanz einen abweichenden Bestand an liquiden Mitteln aus. Dies resultiert daraus, dass die Veränderungen der Transit-Bestandskonten erst mit der tatsächlichen Zahlung in der Finanzrechnung abgebildet werden.

Als **aktive Rechnungsabgrenzung** sind geleistete Investitionszuschüsse/-zuweisungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt Brunsbüttel nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, abgebildet. Diese werden aufwandswirksam nach dem Bilanzstichtag gem. § 40 Abs. 7 GemHVO aufgelöst. Weiterhin sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt.

2.2 Passiva

Das **Eigenkapital** wird gebildet aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, ggf. vorhandenen vorgetragenen Jahresfehlbeträgen und dem Jahresergebnis. Eine Sonderrücklage besteht nicht. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltausgleich in der Ergebnisrechnung erfolgt im Wirtschaftsjahr nicht.

Im Wege der Kapitalkonsolidierung wurde ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 38.240,87 Euro ermittelt und in der Bilanz als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital hinzugefügt. In Höhe des genannten Betrages übersteigen die im Zuge der Konsolidierung eingebuchten Vermögenswerte (abzüglich Schulden) die ausgebuchten Beteiligungsbuchwerte. Der Wert bleibt in unveränderter Form in der Bilanz stehen.

Die Anteile anderer Gesellschafter, Nord-direkt GmbH, an der ABG betragen 53.385,25 Euro.

Sonderposten wurden zum Nennwert, teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge analog zu korrespondierenden Aktivposten, passiviert. Die passivierten Sonderposten wurden im Wesentlichen für aufzulösende Zuweisungen aus Anlass von Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen gebildet. Kostenunterdeckungen für kostenrechnende Einrichtungen, die durch den Sonderposten für Gebührenausgleich auszugleichen sind, sind im Haushaltjahr nicht vorhanden.

Die **Pensionsrückstellungen** sind mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Barwert berechnet und passiviert worden. Die Stadt nimmt hierzu die kostenlose Serviceleistung der Versor-

gungsausgleichskasse (VAK) bei der Berechnung der Pensionsrückstellung in Anspruch.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden gem. § 24 GemHVO –soweit erforderlich– gebildet. Sie decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und wurden jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen zum Stichtag passiviert (Anlage 3 Verbindlichkeiten Spiegel).

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** sind die im Voraus erhaltenen Kaufpreise aus der Übertragung von zukünftigen Zahlungsansprüchen gegen die Stadt Brunsbüttel aus dem Entsorgungsvertrag. Die gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der Tilgungsanteile über die Laufzeit der Verträge aufgelöst.

2.3 Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht § 53 GemHVO. Der Aufbau der Gesamtrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Das Gesamtergebnis des „Konzerns Stadt Brunsbüttel“ beträgt 339.303,55 Euro. Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

3 Sonstige Angaben

Die für die **Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH** gewährten Bürgschaften sind langfristig durch die laufenden Gebühreneinnahmen der Zahlungspflichtigen für die Entsorgung des Abwassers refinanziert, sodass insoweit hieraus keine Haftungsrisiken real sind.

Der bei der ABG bestehende Kontokorrentkredit von 2.549.051,28 EUR (Vorjahr EUR 738.343,38) wird unter den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen.

Für die **Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH** wurde eine Bürgschaft zur Finanzierung eines Mietvertrages gewährt. Die Refinanzierung erfolgt langfristig aus Erträgen der Gesellschaft, sodass insoweit auch hier keine Haftungsrisiken real sind.

Für die **Stadtwerke Brunsbüttel GmbH** und die **Westholstein Wärme GmbH** wurden Bürgschaften insbesondere zur Finanzierung des Energie- und Wärmenetzes gewährt. Die Refinanzierung erfolgt langfristig aus den Erträgen der Gesellschaft, sodass auch hier keine Haftungsrisiken real sind.

Bei den **Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten** handelt es sich um Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, die keine Bürgschaften sind. Konkrete Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten bestehen hier derzeit nicht. Gleichwohl hat die Stadt Brunsbüttel entsprechende Sicherheiten gewährt, aus der Eventualverbindlichkeiten erwachsen könnten. Die Stadt Brunsbüttel ist Mitglied des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein sowie des Zweckverbandes Verbandssparkasse Meldorf. Der Zweckverband Sparkasse Westholstein ist Träger der Sparkasse Westholstein. Für die Unterstützung durch den Träger bzw. die Haftung der Träger ab dem 19. Juli 2005 gelten die §§ 4 und 43 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein haften die Mitglieder, darunter die Stadt Brunsbüttel mit 0,7 %. Der Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf hat die Aufgabe, durch seine Mitgliedschaft im Zweckverband Sparkasse Westholstein den Betrieb der Sparkasse Westholstein zu gewährleisten. Als Mitglied des Zweckverbandes Verbandssparkasse Meldorf haftet die Stadt

Brunsbüttel für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein mit weiteren 1,8 %.

Der IT-Verbund Schleswig-Holstein ist zur Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für eigene Beamten verpflichtet. Hieraus könnten für die Träger gegenüber dem IT-Verbund Schleswig-Holstein potenziell mögliche erhebliche finanzielle Verpflichtungen erwachsen. Der auf die Stadt Brunsbüttel hierauf entfallene Anteil liegt zum Stichtag bei 22 T€.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen bestehen derzeit nicht.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

4 Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 53 i. v. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Brunsbüttel den 08.09.2025



Martin Schmedtje
Bürgermeister

Anlage 1
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GermHVO
Gesamtabchluss zum 31.12.2024

Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahrs ¹	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs 31.12.2023	Kennzahlen Durchschnittl. Abschreibungssatz ⁴		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. ange-sammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausge-wiesenen Abgänge	Umbuchungen ²	Endstand					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H. ⁷	v. H. ⁷			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.961.383,83	58.427,09	-23.568,55	49.099,88	2.045.342,25	-1.023.498,42	-134.805,66	23.560,55	0,00	-1.134.743,53	910.598,72	937.885,41	-5,4	44,5
	1.2 Sachanlagen														
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
021	1.2.1.1 Grünflächen	3.853.845,07	44.049,34	-1.694,00	0,00	3.896.200,41	0,00	0,00	0,00	0,00	3.896.200,41	3.853.845,07	0,0	100,0	
022	1.2.1.2 Ackerland	478.256,66	0,00	0,00	0,00	478.256,66	0,00	0,00	0,00	0,00	478.256,66	478.256,66	0,0	100,0	
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.375.407,10	654.806,51	0,00	0,00	4.030.213,61	0,00	0,00	0,00	0,00	4.030.213,61	3.375.407,10	0,0	100,0	
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugend-einrichtungen	6.595.333,26	146.578,56	0,00	0,00	6.741.911,82	-992.064,43	-130.676,37	0,00	0,00	-1.122.740,80	5.619.171,02	5.603.268,83	-1,9	83,3
033	1.2.2.2 Schulen	45.092.563,94	1.586,57	0,00	528.541,26	45.622.691,77	-4.205.255,11	-909.326,28	0,00	0,00	-5.114.581,39	40.508.110,38	40.887.308,83	-2,0	88,8
031	1.2.2.3 Wohnbauten	106.657,78	0,00	0,00	0,00	106.657,78	-35.841,11	-2.152,00	0,00	0,00	-37.993,11	68.664,67	70.816,67	-2,0	64,4
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	28.332.151,56	192.277,48	-2.627,15	0,00	28.521.801,89	-4.637.506,66	-568.486,71	1.350,15	0,00	-5.204.643,22	23.317.158,67	23.694.644,90	-2,0	81,8
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen														
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.137.051,73	170.464,00	-62,00	0,00	2.307.453,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.307.453,73	2.137.051,73	0,0	100,0	
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.327.774,05	109,13	0,00	0,00	2.327.883,18	-422.411,58	-57.501,91	0,00	0,00	-479.913,49	1.847.969,69	1.905.382,47	-2,5	79,4
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	16.791.638,79	517.767,73	-13.499,81	1.743.227,39	19.039.134,10	-4.208.246,67	-683.526,95	0,00	0,00	-4.891.773,62	14.147.360,48	12.583.392,12	-3,6	74,3
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsrilenkungsanlagen	23.069.054,43	96.709,75	0,00	0,00	23.165.764,18	-9.296.696,34	-739.044,08	0,00	0,00	-10.035.740,42	13.130.023,76	13.772.358,09	-3,2	56,7
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.065.946,50	17.284,59	0,00	0,00	1.063.231,09	-493.752,47	-45.214,59	0,00	0,00	-538.967,06	544.264,03	572.194,03	-4,2	50,2
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	1.120.857,91	0,00	0,00	0,00	1.120.857,91	-288.532,52	-21.986,15	0,00	0,00	-310.518,67	810.339,24	832.325,39	-2,0	72,3
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.569,00	5.050,81	0,00	0,00	22.619,81	-4.083,33	-837,41	0,00	0,00	-4.920,74	17.699,07	13.485,67	-3,7	78,2
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	45.761.097,06	2.041.595,20	-222.484,82	1.002.009,84	48.582.217,28	-17.574.612,77	-2.178.118,61	215.233,19	0,00	-19.537.498,19	29.044.719,09	28.186.484,29	-4,0	59,8
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.502.829,65	727.267,34	-214.066,41	58.136,15	7.074.166,73	-3.898.937,71	-781.651,17	213.516,41	0,00	-4.467.072,47	2.607.094,26	2.603.891,94	-8,0	36,9
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.617.117,61	15.896.285,72	-13.227,47	-3.381.014,52	31.119.161,34	0,00	0,00	0,00	0,00	31.119.161,34	18.617.117,61	0,0	100,0	
=	Summe Sachanlagen	205.245.152,10	20.511.832,73	-467.661,66	-49.099,88	225.240.223,29	-46.057.940,70	-6.118.522,23	430.099,75	0,00	-51.746.363,18	173.493.860,11	159.187.211,40	-2,5	77,0
	1.3 Finanzanlagen														
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,0	
10	1.3.1a Anteile an assoziierten Unternehmen	4.362.230,61	196.168,89	0,00	0,00	4.558.399,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.558.399,50	4.362.230,61	0,0	100,0	
11	1.3.2 Beteiligungen	104.490,03	0,00	0,00	0,00	104.490,03	0,00	0,00	0,00	0,00	104.490,03	104.490,03	0,0	100,0	
12	1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
13	1.3.4 Ausleihungen														
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	146.199,49	0,00	-6.573,81	0,00	139.625,68	0,00	0,00	0,00	0,00	139.625,68	146.199,49	0,0	100,0	
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
=	Summe Finanzanlagen	4.612.920,13	196.168,89	-6.573,81	0,00	4.802.515,21	0,00	0,00	0,00	0,00	4.802.515,21	4.612.920,13	0,0	100,0	
=	Summe Anlagevermögen	211.819.456,06	20.766.428,71	-497.804,02	0,00	232.088.080,75	-47.081.439,12	-6.253.327,89	453.660,30	0,00	-52.881.106,71	179.206.974,04	164.738.016,94	-2,5	77,2

¹ Spalte 7 / Spalte 11

² Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreib

Anlage 2
zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO
Gesamtabschluss zum 31.12.2024

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushaltjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag zum 31.12.2023 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ³	2	3	4	5	6	8
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	790.475,27 €	762.251,64 €	11.381,57 €	16.842,06 €	634.292,83 €	
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.530.632,29 €	5.530.632,29 €	0,00 €	0,00 €	1.996.326,13 €	
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.007.711,65 €	6.007.711,65 €	0,00 €	0,00 €	7.882.508,67 €	
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	961.516,36 €	561.516,36 €	0,00 €	400.000,00 €	452.645,88 €	
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.925.695,62 €	3.925.205,62 €	490,00 €	0,00 €	5.335.028,16 €	
185 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt oder der Einheit, die den Zahlungsverkehr im Rahmen der Sonderfinanzbuchhaltung über ein dieser wirtschaftlich zuzuordnendes Konto durchführt						
Summe	17.216.031,19 €	16.787.317,56 €	11.871,57 €	416.842,06 €	16.300.801,47 €	

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Anlage 3
zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO
Gesamtabschluss zum 31.12.2024

Verbindlichkeitenpiegel

Art der Verbindlichkeit¹		Gesamtbetrag des Haushaltjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag zum 31.12.2023 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen					
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	5.940.825,00 €	0,00 €	0,00 €	5.940.825,00 €	4.819.125,00 €
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	63.738.678,76 €	3.568.355,02 €	22.742.733,44 €	37.427.590,30 €	55.894.073,09 €
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.549.051,28 €	2.549.051,28 €	0,00 €	0,00 €	738.343,38 €
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.547.370,97 €	5.544.820,98 €	1.440,00 €	1.109,99 €	4.312.517,86 €
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.260.085,51 €	5.260.085,51 €	0,00 €	0,00 €	3.767.927,51 €
Summe		83.036.011,52 €	16.922.312,79 €	22.744.173,44 €	43.369.525,29 €	69.531.986,84 €
Nachrichtlich:						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.					
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
	Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (5)					

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

⁵ Wert zum Bilanzstichtag

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushalts- jahr in TEUR	Jahr	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7		8
I. Sondervermögen								
Fehlanzeige	--	--	--	--	--	--	--	--
II. Zweckverbände								
Wasserwerk Wacken	5.900	1.475	25,0	0	0	0	2024	535
Breitband-Zweckverband Dithmarschen	101	4	3,5	--	--	--	2023	-737
III. Gesellschaften								
Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH	511	170	33,3	--	--	--	2024	141
Wohnungsunternehmen Dithmarschen e. G., Meldorf	1.272	3	0,2	0	0	0	2024	449
Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG)	102	52	51,0	3	3	3	2024	7
Freizeitbad Brunsbüttel GmbH	520	520	100,0	-1572	-1623	-1727	2024	-1700
Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel GmbH	50	50	100,0	-351	-568	-454	2024	-457
Stadtwerke Steinburg GmbH	1.111	222	20,0	--	--	--	2024	755
Westholstein Wärme GmbH	152	100	50,0	--	--	--	2024	-75
Stadtwerke Brunsbüttel GmbH	2.025	2.025	100,0	247,0	0,0	0,0	2024	1.252
SWB WP Verwaltungs-GmbH	25	25	100,0	--	--	--	2024	16
SWB WP GmbH & Co. KG	50	50	100,0	--	--	--	2024	95
Westküsten IT GmbH, Itzehoe	25	5	20,0				2024	-11
WP Brunsbüttel GmbH	36	2	5,6	--	--	--	2022	4
Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co. KG	2.679	50	1,5	--	--	--	2024	274
Windpark Brunsbüttel-Eddelak Erlös und Infrastruktur UG (25 %)	2	1	25,0	--	--	--	2024	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO								
Fehlanzeige	--	--	--	--	--	--	--	--
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ								
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen								
	0	0,0	0,0	--	--	0,0	0	0

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser und Bodenverbänden

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt

Der Gesamtlagebericht wird gemäß § 93 GO i. V. m. § 53 GemHVO auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen der Stadt erstellt.

Der Gesamtlagebericht vermittelt einen Überblick über den „Konzern“ Stadt Brunsbüttel.

Im Gesamtlagebericht werden Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Brunsbüttel einschließlich ihrer wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Aufgabenträger dargestellt. In einem Überblick ist der Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses zu sehen.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Brunsbüttel wird eingegangen. In Anlehnung an § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Der Bericht zur Lage im „Konzern Stadt Brunsbüttel“ bezieht neben der Stadt Brunsbüttel ihre vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ein:

- Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG)
- Freizeitbad Brunsbüttel GmbH (FZB)
- Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH (BÄZ)
- Stadtwerke Brunsbüttel GmbH (SWB)
- SWB Windpark Verwaltungs-GmbH
- SWB Windpark-GmbH & Co.KG

Nicht einbezogen in die weiteren Betrachtungen wurden die assoziierten Beteiligungen (Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH, Zweckverband Wasserwerk Wacken, Stadtwerke Steinburg GmbH und Westholstein Wärme GmbH), da der städtische Anteil am Stammkapital jeweils nur zwischen 20 – 50 % beträgt und diese somit gem. § 93 GO i. V. m. §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren und unter den Finanzanlagen zu bilanzieren sind.

Allgemeines

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf im Haushaltsjahr 2024 beziehen sich neben Angaben zur Gesamtergebnisrechnung auf die wesentlichen Veränderungen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2024.

1 Geschäftsverlauf im Konzern Stadt Brunsbüttel

1.1 Ergebnis

Es wurden ordentliche Gesamterträge in Höhe von 97.206.666,96 € erzielt. Den Erträgen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von 95.855.688,51 € gegenüber. Damit beträgt das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 1.350.978,45 €.

Unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzergebnisses von -1.008.416,65 € sowie den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis von 3.258,25 €, beträgt das auf die Stadt entfallende Gesamtjahresergebnis im „Konzern“ Stadt Brunsbüttel 339.303,55 €.

Das Bilanzvolumen hat sich im Laufe des Jahres um rd. 17,31 Mio. € erhöht und beträgt zum Gesamtjahresabschluss 213.094.973,14 €.

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2024 einen Gewinn in Höhe von 339.303,55 € aus. Das bedeutet eine Verschlechterung gegenüber 2023 von -1.005.376,52 €.

Abb.: Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses

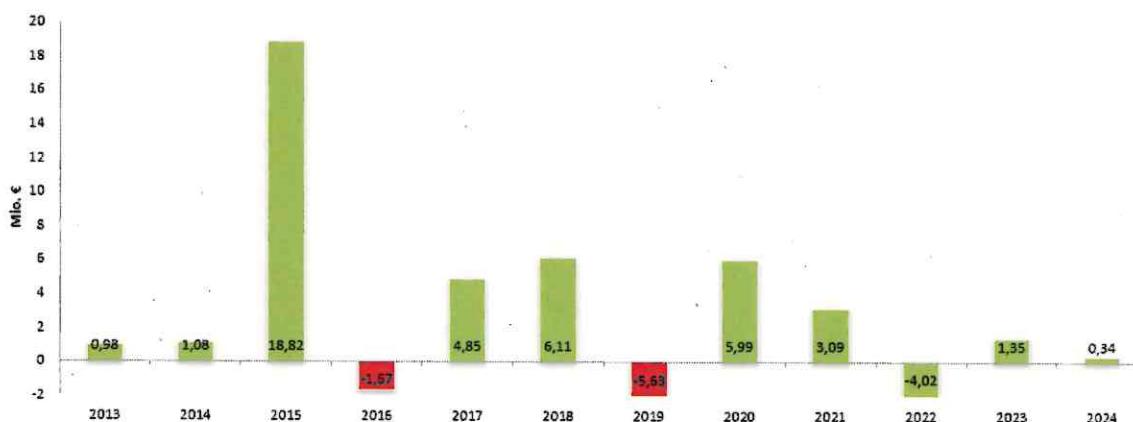


Abb.: Entwicklung der Gesamterträge

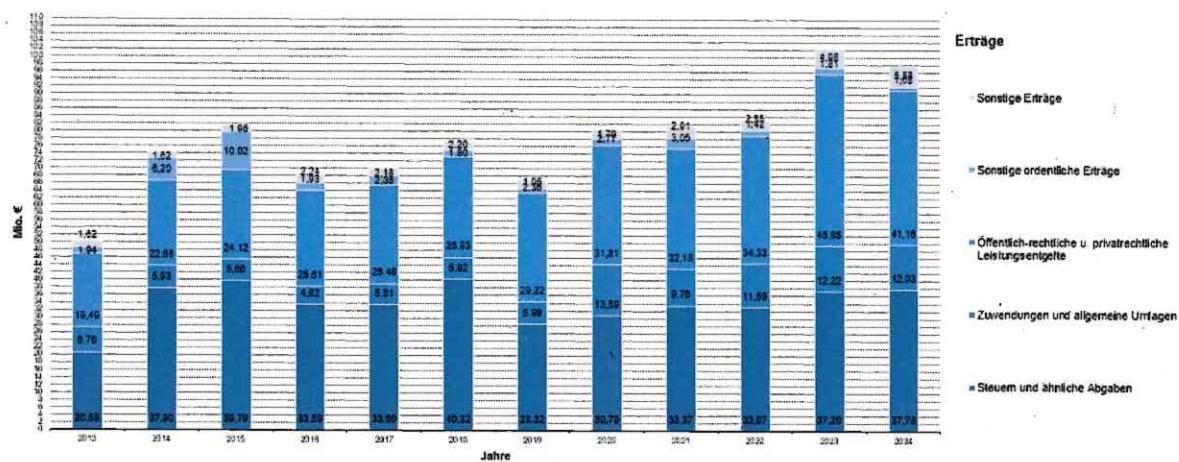
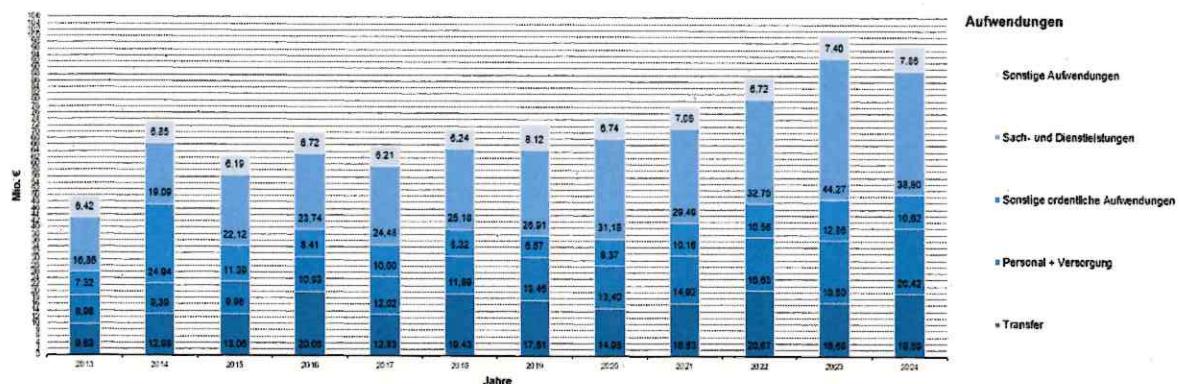


Abb. Entwicklung der Gesamtaufwendungen



Das auf die Stadt entfallende Gesamtjahresergebnis hat sich um rd. 1,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Hervorzuheben sind folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- An **ordentlichen Gesamterträgen** konnten rd. 97,21 Mio. € erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verschlechterung von 4,4 Mio € eingetreten;

- Die Gesamterträge sind besonders durch die Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung geprägt.
 - Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte mit einer Verbesserung von rd. 0,4 Mio € beitragen.
 - Bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen konnten Verbesserungen insbesondere bei den Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden in Summe rd. 0,6 Mio. € erzielt werden.
 - Bei den Kostenerstattungen und -umlagen konnten Verbesserungen zur Planung verzeichnet werden, insbesondere für Erstattungen von privaten Unternehmen rd. 1,5 Mio. €
 - Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich um rd. 5,1 Mio € im Gesamtabschluss verschlechtert.
- Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** betrugen rd. 95,9 Mio. € und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. € verringert.
 - Die Personalaufwendungen bei der Stadt sind um rd. 1,6 Mio. € höher ausgefallen. Ursächlich sind hier insbesondere erbrachte Dienstleistungen für Externe und die Tarifverhandlungen im Jahr 2023.
 - Bei den Transferaufwendungen wurden insbesondere bei den FAG-Umlagen und Kreisumlagen rd. 1,1 Mio € weniger in Anspruch genommen.
 - Die sonstigen Aufwendungen bei der Stadt werden mit rd. 0,2 Mio € weniger belastet. Im Wesentlichen ist die auf reduzierte Aufwendungen im Bereich IT/EDV und Schülerbeförderung zurückzuführen.
 - Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Gesamtabschluss um rd. 5,5 Mio € verringert.
 - Das **Gesamtfinanzergebnis** hat sich um -0,31 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert aufgrund von höheren Zins- und Finanzaufwendungen.

2 Finanz- und Vermögenslage

2.1 Aktiva

Die Entwicklungen der Aktiva werden im Vergleich zu den Vorjahreswerten erläutert:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** entsprechen 81,85 % der Gesamtbilanzsumme. Im Vergleich zum 31.12.2023 ist das Sachanlagevermögen trotz Abschreibungen in Höhe von 6,4 Mio. € um ca. 14,3 Mio. € hauptsächlich in der Kernverwaltung gestiegen. D.h. die Investitionen des Haushaltsjahres sind bei der Stadt höher als die Abschreibungen. So konnten im Wirtschaftsjahr die durch die planmäßigen Abschreibungen eintrenden Wertverluste insbesondere durch derzeit fertiggestellte bzw. im Bau befindliche Maßnahmen aufgefangen werden. Hervorgehoben hierzu die Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten, der Städtebauförderung Beamtenviertel, der Schleusengemeinschaftsschule und dem Ausbau der Straßeninfrastruktur.

Das **Finanzlagevermögen** in Höhe von 4,8 Mio. € setzt sich überwiegend aus den Anteilen an assoziierten Unternehmen zum 31.12.2024 mit dem Buchwert von rund 4,56 Mio. € zusammen und Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen in Höhe von rund 0,24 Mio. € zusammen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sich um rd. 0,9 Mio. € auf rd. 17,2 Mio. € erhöht.

Der **Gesamtbestand an liquiden Mitteln** erhöht sich gegenüber dem 31.12.2023 zum Bilanzstichtag 31.12.2024 um ca. 0,1 Mio. € auf rd. 11,6 Mio. €.

2.2 Passiva

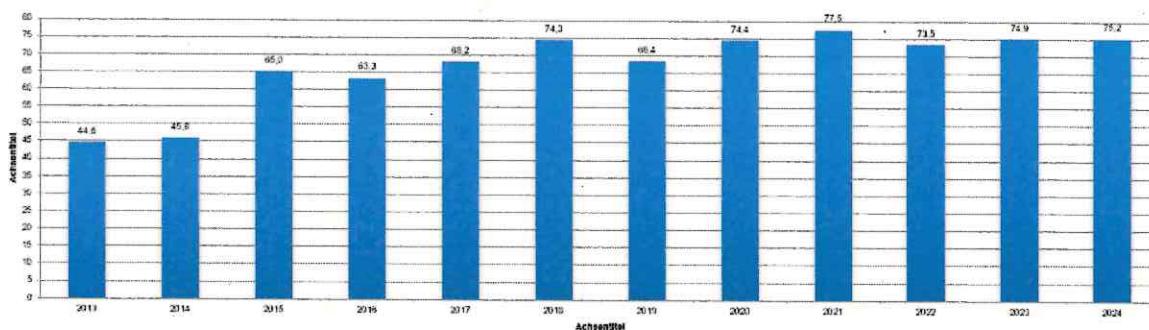
Die Entwicklungen der Passiva werden im Vergleich zu den Vorjahreswerten aufgeführt:

Das **Eigenkapital** (der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde dem Eigenkapital zugeordnet) hat sich aufgrund des positiven Gesamtjahresergebnisses um 339.303,55 € auf 75.200.947,64 € erhöht.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich auf 35,29 % (Vorjahr: 38,24 %).

Zuzüglich der eigenkapitalähnlichen **Sonderposten** von 33.247.632,10 € beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 50,90 % (Vorjahr: 53,72 %).

Abb.: Eigenkapitalentwicklung



Die **Sonderposten** erhöhen sich um 2,94 Mio. € auf rd. 33,2 Mio und betrifft überwiegend die Auflösung des Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Beiträge und aufzulösende Zuweisungen.

Die **Rückstellungen** haben sich um rd. 0,54 Mio. € erhöht. Die Erhöhung betrifft u.a. Pensionsrückstellungen und Finanzausgleichsrückstellungen.

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag unbekannt ist, wurden mit rd. 0,58 Mio. € bewertet.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** zum 31.12.2024 erhöhen sich um rd. 13,5 Mio. € auf 83,0 Mio. €. Die Verbindlichkeiten für Investitionen erhöhen sich um rd. 7,8 Mio. € und haben zum Jahresende eine Höhe von rd. 63,7 Mio. € erreicht. Dem Fremdkapital steht geschaffenes Anlagevermögen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 erhöhen sich gegenüber dem Stand am 31.12.2023 um rd. 2,7 Mio. €.

Abb.: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten und Schuldendienstleistungen



3 Voraussichtliche Entwicklung - Stadt

Die Gewerbesteuer ist die größte Ertragsposition der **Stadt Brunsbüttel**. Nicht vorhersehbare Unternehmensentscheidungen lassen eine verlässliche Kalkulation der Gewerbesteuererträge nicht zu, sodass wesentliche Abweichungen die Regel sind. Europäische und globale Auswirkungen beeinflussen zum Teil erheblich die Betriebsergebnisse der Steuerpflichtigen am Standort. Eine Kommunikation mit den Steuerpflichtigen erfolgt im Wesentlichen durch direkte Ansprache. Um eine Verbesserung der Planungssicherheit für das Steueraufkommen zu erreichen besteht weiterhin Optimierungsbedarf. Die Umsetzbarkeit bleibt aber fraglich.

Aufgrund der mittelfristig deutlich defizitären Haushaltsplanungen ist der politische Wille zur Situationsverbesserung durch Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Haushaltkskonsolidierung gefordert. Die Leistungsfähigkeit der Stadt ist nicht mehr gegeben. Das Eigenkapital wird erheblich sinken. Die ca. seit Ende 2019 aufeinanderfolgenden Krisenlagen haben in vielerlei Hinsicht erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Nahezu in allen Bereichen sind die Aufwendungen/Auszahlungen gestiegen. Im Berichtsjahr wurde durch Gewerbesteuernachzahlungen zwar ein gegenüber der Planung deutlich verbessertes Ergebnis erzielt, für zukünftige Abrechnungszeiträume bleibt die Entwicklung vor dem Hintergrund der Wirtschaftspragnosen und vor Warnungen vor einem langanhaltenden Rezessionszeitraum der Wirtschaft in Deutschland jedoch kritisch zu verfolgen und es ist eine Zurückhaltung bei den Entwicklungsprognosen angebracht.

Seit dem 1.1.2020 beträgt der Umlagesatz für die Kreisumlage 30 v.H. Für das Jahr 2025 ist dieser auf 33 v.H. angehoben worden und soll auch 2026 auf diesem Niveau bleiben. Die gegenseitige Abstimmung der Finanzbedarfe erfolgt innerhalb einer Strukturkommission bestehend aus Vertretungen des Kreises und der Gemeinden/Ämter. Aus den Beratungsergebnissen wird ein Vorschlag für die Höhe des Umlagesatzes zur finalen Entscheidung durch den Kreistag erarbeitet. Die Kreisumlage ist eine wesentliche Aufwandsposition im städtischen Haushalt die weitere Entwicklung ist aufgrund des Finanzbedarfs des Kreises kritisch zu betrachten.

Der Verzicht auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge, Änderungen in der Finanzierung der Kindertagesstätten, die bedarfsgerechte Sicherstellung des Angebots durch zusätzliche Betreuungsplätze, das schulische Bildungs- und Betreuungsangebot, die Aufgaben Hafenbehörde und Sicherstellung des Brandschutzes haben erhebliche Auswirkung auf den Haushalt.

Die Ertragssituation kann durch Steuererhöhungen verbessert werden, allerdings nur nachrangig im Rahmen der kommunalverfassungsrechtlichen Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Zudem können steigende Hebesätze der Realsteuern auch Standortnachteile mit sich bringen. Die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 430 v.H. ab 1.1.2025 wurde in diesem Zusammenhang für den Standort als vertretbar angesehen.

Weitere Maßnahmen der Haushaltkskonsolidierung zur Verringerung des Defizits sind erforderlich, inwieweit diese politisch durchsetzbar sind, bleibt jedoch fraglich. Ergänzende Hinweise des Haushaltkskonsolidierungserlasses sowie Ergebnisse aus den Feststellungen des Landesrechnungshofes zu Möglichkeiten der Haushaltkskonsolidierung werden laufend geprüft und zur Beratung vorgelegt.

Bei den städtischen Aufwendungen, ist der Handlungsspielraum, ob oder welche Maßnahmen bzw. Aufgaben nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang wahrgenommen werden sollen, weiterhin als gering zu bewerten. Insoweit wird der Fokus zur Konsolidierung auf den Möglichkeiten der Ertragsverbesserung, zu der auch die die Prüfung der Einführung weiterer kommunaler Verbrauchs- und Aufwandssteuern gehören wird, liegen müssen.

Zum 31.12.2024 betrug die Liquidität rd. 7,6 Mio. €. Die noch offene Restkreditermächtigung für das Jahr 2024 betrug 10,1 Mio. Demgegenüber stehen zu übertragende Haushaltsermächtigungen für laufende aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen in gleicher Höhe. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt einen negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Mithin steht der Stadt keine Eigenfinanzierungskraft zur Verfügung. Es bedarf daher einer nach der Planung vollen Finanzierung der Investitionstätigkeit über Kredite. Zum 31.12.2024 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionskredite im Kernhaushalt der Stadt (ohne Gesellschaften) rd. 43,3 Mio. €, was einer Verschuldung pro Einwohner von rd. 3.437 €, berechnet auf die Einwohnerzahl am 31.12.2024, entspricht. Im Verlauf der mittelfristigen Planung nach dem Haushaltsplan 2025 wird die Verschuldung mit Investitionskrediten auf rd. 84 Mio. € anwachsen (rd. 6.662 €/Einwohner). Kassenkredite bestehen zum 31.12.2024 nicht, werden aber im Rahmen der mittelfristigen Planung erforderlich. Die daraus entstehende Zinsbelastung wird den Haushalt zusätzlich erheblich belasten.

Der Finanzausgleich in Schleswig-Holstein musste nach Entscheidung des Landesverfassungsgerichts hinsichtlich der Teilschlüsselmasse aus der die sogenannten Zentralen Orte finanzielle Zuweisungen erhalten, teilweise neu geregelt werden. Es ist zu befürchten, dass diese Neuordnung langfristig zu Lasten der übrigen Zuweisungsberechtigten geht. Festzustellen ist, dass die Stadt als Mittelzentrum schon jetzt zu geringe Zuweisungen erhält. Den Zentralitätsmitteln des Landes (Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben) in Höhe von ca. 3,4 Mio. € steht ein Mitteleinsatz der Stadt Brunsbüttel von rd. 10,9 Mio. € für die Wahrnehmung der Aufgaben als Mittelzentrum gegenüber. Das Vorhalten von Einrichtungen auch für den Verflechtungsbereich, trägt insoweit wesentlich zu dem strukturellen Defizit bei. Zur Sicherstellung der aufgrund der Systematik des kommunalen Haushalts bleibt im Ergebnis nur die Erhöhung von allgemeinen Deckungsmitteln zur Finanzierung.

Die zunehmende Praxis durch „Vorwegabzüge“, wie zuletzt zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Städtebauförderung geschehen, in den kommunalen Finanzausgleich einzugreifen, bereitet Sorge, denn dadurch wird zunächst die Verteilmasse reduziert. Diese Vorwegabzüge machen landesweit ein Volumen von rd. 260 Mio. € (+ 33,2 Mio. € gegenüber 2024) aus, was einem Anteil von ca. 11,4 v.H. am Gesamtaufkommen der Finanzausgleichsmasse entspricht. Da die Gemeinden des Landes mit unterschiedlichem Gewicht an diesen „Vorwegabzügen“ teilhaben, bleibt deren Praxis kritisch zu betrachten.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde durch die Ratsversammlung am 22.02.2023 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die daraus resultierenden Maßnahmen einzuleiten. Personelle Verstärkungen, Maßnahmen an Gebäuden sowie Ersatzbeschaffungen und zusätzlicher Fahrzeugbedarf werden den Haushalt in den nächsten Jahren belasten.

Durch die Änderung der Schul- und Betreuungslandschaft sind die Gebäude den Anforderungen entsprechend weiter anzupassen bzw. neu zu erstellen. Für die Grundschule West wurde durch die Ratsversammlung bereits am 24.01.2018 ein Grundsatzbeschluss für einen Neubau gefasst. Die einzelnen Schritte des komplexen Umsetzungskonzeptes wurden in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Bildung und Kultur am 02.06.2021 beraten und beschlossen. Das Gebäude Bojestraße 30 wurde für eine befristete Unterbringung der Grundschule West hergerichtet. Am bisherigen Standort der Grundschule West erfolgt derzeit der Neubau der Kindertagesstätte Jacobus, die Betriebsaufnahme ist zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2025 vorgesehen. Im Anschluss wird mit der Vorbereitung des Grundstücks für den Neubau der Grundschule West durch Abbruch des Gebäudebestandes begonnen. Die bauliche Umsetzungsphase für den Neubau der Grundschule West wird im Wesentlichen den Zeitraum Anfang 2026 bis Mitte 2028 umfassen. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Kindertagesstätten Bereich kann sich der Bedarf an einer weiteren Kindertagesstätte ergeben.

Die bauliche Ausführung der Erweiterung der Schleusen-Gemeinschaftsschule wird voraussichtlich Mitte 2025 zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 abgeschlossen.

Maßnahmen zur Sanierung des Schulstandortes der Boy-Lornsen-Grundschule einschließlich Sporthalle sind bis 2030 vorgesehen.

Aber nicht nur die Erfüllung der baulichen Anforderungen, sondern auch die Bereitstellung des laufenden Personal- und Sachaufwandes für die Betreuung und Bildung in den Kindertagesstätten und Schulen sind eine wesentliche Aufwandsposition im Haushalt. Entlastungen durch eine Anpassung der Kindertagesstätten Finanzierung und die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Sicherstellung des Betreuungsangebotes an Schulen (Ganztag und Mensa) sind eine zentrale Forderung der kommunalen Ebene.

Der Weiterbau der Justus-von-Liebig-Straße wurde Anfang 2021 begonnen, dazu wurde eine Auflast auf die Grundfläche der zukünftigen Straßentrasse aufgebracht. Nach Abstimmung der Ausführung einer Überquerung von Produktleitungen erfolgte am 18.12.2024 der erste Spatenstich. Die Fertigstellung ist im Jahr 2026 geplant.

Eine große Aufgabe in Sachen Sanierung des Straßennetzes ist der Ausbau der Eddelaker Straße im Bereich der Teilstrecke zwischen Kreuzung „Koogstraße/Röntgenstraße“ und der Einmündung der Straße „An der Sprante“ in den Jahren 2024/2025. Die ursprünglich ebenfalls vorgesehene Sanierung der Ortsdurchfahrt der K75 „Koogstraße“ durch den Kreis Dithmarschen und der in diesem Zusammenhang von der Stadt vorzunehmenden Maßnahmen an den Gehwegen und an den Anlagen für den ruhenden Verkehr wurde wegen noch bestehenden Abstimmungsbedarfs noch nicht begonnen. Begonnen wurde die Sanierung der Ortsdurchfahrt der K75 „Fährstraße“ im Ortsteil Brunsbüttel Süd durch den Kreis Dithmarschen. In diesem Bereich führt die Stadt parallel die Sanierung der Geh- und Radwege sowie der Bereiche für den ruhenden Verkehr durch. Weiterhin begonnen hat der Ausbau der Scholerstraße im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.

Zum Funktionserhalt des innerstädtischen gemeindlichen Straßennetzes werden weiterhin umfangreiche Straßenbaumaßnahmen erforderlich. Ein Großteil des Straßennetzes ist im Verlauf der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in den 1970er und 1980er Jahren erstellt worden. Ein Erneuerungsbedarf ist daher voraussichtlich auch in einem zeitlich komprimierten Rahmen auszuführen.

Der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erfordert einen zusätzlichen Fremdfinanzierungsbedarf, der jedoch aufgrund des Nachrangigkeitsgrundsatzes der Fremdfinanzierung kritisch zu bewerten ist, da vorrangig andere Finanzierungen, zu der auch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zählen, zu nutzen sind.

Die Einwohnerentwicklung zeigte im Jahr 2024 einen leichten Rückgang. Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Einfamilienhäuser ist im Jahr 2024 wieder vorhanden. Zum Berichtstermin besteht eine positive Reservierungslage, ob dies zu einer deutlichen Belebung führen wird, bleibt abzuwarten. Es können derzeit Baugrundstücke im Bebauungsplan Nr. 29 „Am Belmer Dorfweg“ angeboten werden. Im Mehrfamilienhausbereich steht die Realisierung eines Vorhabens im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße an. Im Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Kreis Dithmarschen wurde für Brunsbüttel ein Bedarf von ca. 1.500 Wohnungen prognostiziert. Um dem Wohnungsmangel in Brunsbüttel entgegenzuwirken, hat der Bauausschuss am 19.03.2024 beschlossen, neue Bauflächen für die Mehrfamilienhausbebauung zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei u.a. auf den Flächen im Bebauungsplan Nr. 29 liegen. Die Beratungen zur Einleitung der Bauleitplanung bleiben abzuwarten.

Die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Beamtenviertel und angrenzende Straßen“ ist in der weiteren Umsetzung. Zentrales Ziel der Sanierungsmaßnahme ist die Stärkung der städtebaulichen Funktion des Quartiers, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Die Umgestaltung des Marktplatzes, die Nachnutzung der Boje-Schule, die Sanierung des Rathauses, ein Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum mit dem Ziel der Erneuerung und Umgestaltung der Straßen- und Gehwegeoberflächen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes

und der Barrierefreiheit, der Grunderwerb von einzelnen Gebäuden die musterhaft saniert werden sollen, sind Teile des Entwicklungskonzepts, das von einem externen Sanierungsträger begleitet wird. Das Gesamtvolume der Maßnahme wurde nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 23.02.2018 mit 20,4 Mio. € ermittelt, von einem städtischen Eigenanteil von Höhe von rd. 5,75 Mio. € wird ausgegangen. Für die Entwicklungsmaßnahme ist ein Realisierungszeitraum von 15 Jahren vorgesehen. Das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geförderte energetische Sanierungsmanagement ist 2024 mit dem Beschluss über den Endbericht abgeschlossen worden. Es wurden beispielhafte Energie- und Modernisierungskonzepte für ausgewählte städtische Objekte sowie ein Versorgungskonzept für die Nutzung industrieller Abwärme für die zukünftige Wärmeversorgung erstellt. Teil des Konzeptes ist auch der Neubau und die Sanierung des Rathauses. Im Jahr 2025 wird die Sanierung der Scholerstraße im Rahmen dieses Programms erfolgen. Als weitere Straßenbaumaßnahme ist der Ausbau der Delbrückstraße in Planung. Das Gebäude Kautzstraße 7 soll im Rahmen der Maßnahme saniert werden. Ausgerichtet auf eine nachhaltige städtische Mobilität sollen Konzepte des Quartiers in das gesamtstädtische Mobilitätskonzept integriert werden.

Das Sanierungsgebiet Brunsbüttel-Ort ist nach den in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen und nach Beschluss durch die Ratsversammlung vom 26.05.2021 in der Umsetzung. Zentrales Ziel der Sanierungsmaßnahme ist die Stärkung der städtebaulichen Funktion des Quartiers, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Die Aktualisierung des B-Plans 33, die Aktualisierung der Gestaltungssatzung, eine Erhaltungssatzung, die Erneuerung des Bereiches Markt, die Neuordnung, Instandsetzung und Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit sind Teile des Entwicklungskonzepts, das von einem externen Sanierungsträger begleitet wird. Das Gesamtvolume der Maßnahme wurde nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 27.04.2021 mit 8,415 Mio. € ermittelt, von einem städtischen Eigenanteil von Höhe von rd. 2,317 Mio. € wird ausgegangen. Für die Sanierungsmaßnahme ein Realisierungszeitraum von 10-15 Jahren vorgesehen. Aktuelle Maßnahme ist das 2023 erworbene Objekt Markt 10, welches vor dem baulichen Verfall gerettet, denkmalgerecht saniert und einer Wohnnutzung zugeführt werden soll. Auch im Sanierungsgebiet Brunsbüttel-Ort sollen ausgerichtet auf eine nachhaltige städtische Mobilität Konzepte des Quartiers in das gesamtstädtische Mobilitätskonzept integriert werden.

Die Stadt hat aufgrund des Hauptausschussbeschlusses vom 15.09.2022 eine interne Digitalisierungsstrategie entwickelt. Aufbauend auf die bisherigen Digitalisierungsaktivitäten war ressortübergreifend eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln, welche den aktuellen Stand, konkrete Bedarfe und Anforderungen ermittelt. Dabei sollen die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Herausforderungen berücksichtigt und Lösungen effizienter, nachhaltiger und inklusiver gestaltet werden und konkrete und umsetzbare Handlungsempfehlungen für Digitalisierungsprojekte bestimmt werden. Die Digitalisierungsstrategie ist erstellt. Die Umsetzung der strategischen Ziele ist auf die kommenden fünf Jahre (bis 2029) ausgelegt.

Für den städtischen Haushalt werden all diese Maßnahmen für den Finanzierungszeitraum zu weiteren Belastungen (Kapitaldienst und Folgekosten) führen. Die nachhaltige Schaffung und der Erhalt der Infrastrukturen dienen der Daseinsvorsorge und sind mit einer entsprechenden Priorisierung der Durchführung versehen worden. Für die Haushaltsplanung wird eine Prioritätenliste verwendet, die für die zukünftigen Planjahre vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln ist.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.07.2014 erstmalig strategische Ziele mit priorisierten Unterzielen beschlossen und für die Haushaltsplanung ab 2020 überarbeitete Ziele und die Anpassung der Zielfelder beschlossen. Aufbauend auf diesem Zielsystem wurde der Haushaltkskonsolidierungsprozess fortgesetzt und wurden Konsolidierungsmaßnahmen identifiziert. Die Umsetzung steht jedoch unter politischem Vorbehalt. Die Gesamtsituation des Haushalts zwingt weiter zu durchgreifenden Konsolidierungsmaßnahmen, ohne die kein positiver Jahresabschluss zu erwarten ist. Im Rahmen der weiteren Planung werden die Ziele

verstärkt auch unter Nachhaltigkeitsaspekten zu betrachten sein. Die Stadt ist gehalten, diese Ziele regelmäßig zu überarbeiten.

Das Geschäftsjahr 2024 der **Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG)** war geprägt von der Weiterführung des kommunalen Dienstleistungsangebotes der Abwasserentsorgung. Aufgabenschwerpunkte bestehen weiter im Bau von Abwasseranlagen, nunmehr verstärkt zusammen mit der Trassenverlegung der Wärmeversorgung in der Stadt, sowie der Betriebsführung von kommunalen Abwasseranlagen, insbesondere nach den Vorgaben der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwasserleitungen (Selbstüberwachungsverordnung – SÜVO) vom 23.02.2012 sowie der von der Stadt Brunsbüttel vorgegebenen Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen. Im Jahr 2024 wurden die gemeinsame Ausbaumaßnahme und Reinvestition der Regen- und Schmutzwasserentwässerung und die Planung der Erschließung des B-Plans 29 3. BA abgeschlossen. Weitere Abschnitte werden hier folgen. Die Baumaßnahme zur Verlegung eines neuen Regenwasserkanals in der Annastraße, Brunsbüttel-Süd, wurde zusammen mit den Versorgungsträgern für Wasser, Strom und Gas begonnen. Neben den Ingenieurbauwerken werden auch die Verkehrsanlagen federführend durch die Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH für die Stadt neu hergestellt. Ebenso wurde in Brunsbüttel-Süd die gemeinschaftliche Maßnahme in der Fährstraße Ende 2024 begonnen. Weitere Planungen, teilweise zusammen mit der Trassenverlegung für eine Wärmeversorgung in der Stadt, stehen für die Sanierung oder Erneuerung der Niederschlagswasser- und Schmutzwasserinfrastruktur in der Eddelaker Straße, Koogstraße und Scholterstraße an. Die Umsetzung wird wohl gemeinsam mit den Leistungsträgern der Versorgung im Jahr 2025 ff. erfolgen. Die ersten Ausschreibungen wurden Ende des Jahr 2024 durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in dem bei der Deutschen Bahn beantragten Querungsantrag der Erneuerung der Hauptdruckrohrleitung zur Kläranlage am Südschacht des Versorgungstunnels unter dem Nord-Ostsee-Kanal. Nach nunmehr einem fast dreijährigem Antragsverfahren lag zu mindestens Ende 2024 die mündliche Zustimmung des Querungsantrags vor. Der anschließende Betriebs- und Bauanweisung- (BETRA) Antrag bei der Bahn wird sich auch bis Mitte 2025 hinziehen.

Die Durchführung der Arbeiten für die Erstellung des digitalen Kanalkatasters für Regen- und Schmutzwasser sowohl für die Hauptkanäle wie auch der Grundstücksanschlusskanäle erfolgen weiterhin. Die Umsetzung wird abschnittsweise bis 2026 im Stadtgebiet erfolgen. Seitens des Gesetzgebers ist in den kommenden Jahren die Überarbeitung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVo) für Kläranlagen, Kanalisation, Regenwasseranlagen und gewerbliche Anlagen geplant.

Die Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH hat auf der Kläranlage im Jahr 2024 begonnen, sich von der fossilen Wärmeversorgung zu verabschieden und die Energieneutralität zu mindestens teilweise einzuleiten. Hiermit soll auch die Zielvorgabe, den Energiebedarf von Kläranlagen mit EW > 10.000 bis 2040 neutral zu gestalten, umgesetzt werden.

Bis Ende 2040 wird der Gesetzgeber neue Anforderungen an die Reinigung von Abwässern auf Kläranlagen vorgeben. Die 4. Reinigungsstufe soll für Kläranlagen mit EW 10.000 bis 100.000 mit der Reduktion um mindestens 80 % bei sechs von zwölf Stoffen (Arznei und Kosmetik) neu eingerichtet werden. Hier werden Regelungen seitens des Gesetzgebers bis Mitte 2027 erwartet.

Die hydraulische Verbesserung der Niederschlagsentwässerung in der Stadt ist und bleibt hohes Ziel, um bei stärkeren Regenereignissen eine schnellere Entwässerung zu gewährleisten.

Umbau, energetische Sanierung, Renovierung waren die Themen, die das gesamte Jahr 2024 bei der **Freizeitbad Brunsbüttel GmbH (FZB)** dominiert haben und auch direkte Auswirkungen auf den gesamten Geschäftsverlauf hatten. Thema war, dass zu Jahresbeginn die Arbeiten im Freibad an der Beckenwasserfolie fertiggestellt werden mussten. Dies war Voraussetzung, dass am Hallenbad die energetische Sanierung der Fassade starten konnte und bereits Mitte Mai 24 der Bade- und Saunabetrieb in der Halle eingestellt wurde. Ab September konnte dann ein eingeschränkter Badebetrieb in der Halle wieder aufgenommen werden, der bis jetzt (April 25) Bestand hat.

Die umfangreichen Bauaktivitäten haben dazu geführt, dass Teile der Anlagen temporär geschlossen werden mussten, dass Serviceangebot verändert wurde und Öffnungszeiten sowie die Eintrittspreise angepasst wurden. Trotz dieser erheblichen Beeinträchtigungen für die Gäste, waren die Besucherzahlen im Jahr 2024 sehr gut, sind aber aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen nur sehr schwer mit den Vorjahren in Relation zu setzen.

Geschäftsentwicklung:

Die Gästezahlen im Bad haben sich erfreulich positiv entwickelt. Im Hallenbad wurden 82.789 Gäste gezählt, ein Wert der in den letzten 10 Jahren nicht erreicht wurde. Auch das Freibad wurde mit 20.961 Gästen sehr gut frequentiert, die drittbeste Besucherzahl seit dem Jahr 2013. Die Sauna liegt dagegen mit 4.325 Besuchern unter dem Niveau der Vorjahre, war allerdings auch nur fünf Monate im Jahr 2024 geöffnet.

Da für die energetische Sanierung der Fassade ursprünglich ein Zeitplan von sieben Monaten vorgesehen war, tatsächlich wir nach heutigem Stand aber 15 bis 16 Monate Bauzeit haben werden, konnte das wirtschaftliche Ergebnis in der Wirtschaftsplanung 24 nicht vollständig korrekt abgebildet werden.

Der Wohnmobilstellplatz wurde 2024 von Seiten der FZB nicht betrieben. Hintergrund ist, dass neben den eigenen Baumaßnahmen und den daraus resultierenden Einschränkungen, die Stadt Brunsbüttel direkt räumlich angrenzend, eine sehr umfangreiche Straßensanierung über 2 ½ Jahre durchführt. Teile des Wohnmobilstellplatzes werden für die Straßenbaummaßnahme als Baustelleneinrichtungsfläche und –Lagerfläche genutzt. Auf dem Stellplatz kommt es dadurch zu starken Beeinträchtigungen durch Lärm und Dreck. Da aber nicht verhindert werden kann, dass der Platz von Wohnmobilfahrern angesteuert wird, können diese auf eigene Gefahr und kostenfrei dort stehen.

Die Versorgung mit Fernwärme über die Industrie in Brunsbüttel, ist nach wie vor ein erheblicher Wettbewerbsvorteil für die FZB. Die hohen Luft- und Wassertemperaturen werden von den Gästen geschätzt und sind einer der Hauptgründe für die guten Besucherzahlen. Die technischen Anlagen wurden in der Grundsanierung 2006 / 2007 weitgehend erneuert und sind damit seit 18 bis 19 Jahren in Betrieb. Die dauerhafte kommerzielle Nutzung vieler Aggregate und Maschinen, führt mittlerweile zu einem erhöhten Ausfall und Sanierungsbedarf. Bedarfs- bzw. Anlassorientiert werden entsprechende Technikkomponenten ausgetauscht oder aufgearbeitet.

Die Fassadensanierung ist im April 24 mit ersten Abbrucharbeiten angelaufen. Mittlerweile sind große Teile der neuen vorgehängten Wärmefassade hergestellt und eine Pfosten-Riegel-Fassade im Bereich des Foyers errichtet. Dazu gehört ein deutlich größerer Windfang, der zukünftig Begegnungsverkehr im Eingangsbereich zulassen wird. Problematisch und Hauptgrund für die eingetretene Verzögerung, ist der Übergang zwischen Neubau und Bestandsanlagen / Bestandsgebäude. Insbesondere im Foyer haben sich diverse Änderungen in Bezug zur Ursprungsplanung ergeben. Dies betrifft den gesamten Fußboden, der aufgrund der Schäden im Estrich bis auf den Roh-Beton abgebrochen werden muss und die abgehängte Decke, die mit vertretbarem Aufwand nicht wieder an die neue Fassade angearbeitet werden kann. Ferner wird durch die neue Fassade in bestehende Sicherheits- und Alarmierungskonzepte eingegriffen, die Bestandteil der Betriebserlaubnis des Bades sind. Die hier notwendige Abstimmung mit externen Fachgutachtern läuft lösungsorientiert, gestaltet sich aber sehr zeitaufwändig. Trotz dieser Verzögerungen und Unwägbarkeiten, konnte bisher der geplante Kostenrahmen eingehalten werden. Dies ist wiederum ein Indiz für die Güte der Planung.

Durch die Baumaßnahme kann von den Gästen seit September 24 das gesamte Foyer nicht mehr genutzt werden. Folgen sind, dass ein Betrieb des Bistros nur sehr eingeschränkt möglich ist. Der gesamte externe Bistrobereich ist geschlossen. Ferner musste der Haupteingang provisorisch in den Saunagarten verlegt werden. Dies ist einer der Gründe, warum die Sauna bis jetzt nur eingeschränkt genutzt werden kann. Der Saunagarten und das Blockhaus sind für die Saunagäste gesperrt. Der Behelfszugang hat auch zur Folge, dass das elektronische Kassensystem von EWV nicht zur Verfügung steht. Grund ist, dass in diesem Bereich kein Zugang an das EDV-Netz der FZB vorhanden ist und der Aufbau einer behelfsmäßigen Datenanbindung in keiner vernünftigen Relation zum Nutzen steht. Alternativ wird daher seit September

24 im Hallenbad mit den Kassen aus dem Freibad und auch den Preisen aus dem Freibad gearbeitet. Gästeerfassung, Protokollierung etc. laufen daher jetzt in der Halle wie im Freibad.

Die AquaCross-Anlage findet bei den Gästen nach wie vor sehr viel Zuspruch und ist bei den Gästen als ein Highlight der Anlage gesetzt. Im Einsatz ist die Anlage an vier fest definierten Zeiten pro Woche. Zwar ist die Nachfrage und das Interesse gerade bei Jugendlichen zum Teil deutlich höher, die Bedürfnisse der übrigen Badegäste lassen aber leider keine weiteren Nutzungszeiten zu. Dieser Prozess ist weiter zu beobachten und gegeben falls nachzusteuern.

Im Freibad Ulitzhörn konnte der Betrieb 2023 nicht aufgenommen werden. Hintergrund war, dass im Frühjahr, vor dem geplanten Saisonstart, die lange geplante Erneuerung der Beckenwasserfolie anstand. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung, war nur ein Angebot eingegangen. Dieser Firma wurde auch der Auftrag erteilt. Die Arbeiten wurden Ende Februar mit der vollständigen Demontage der alten Folie gestartet. Der Neuaufbau entwickelte sich in den folgenden Wochen zu einem Desaster, da die Firma weder die genannten Ausführungstermine einhielt noch die Qualität der Arbeiten überzeugte. Ergebnis war, dass in der zweiten Maihälfte 23 die Situation eskalierte und die Arbeiten eingestellt wurden. Zu diesem Zeitpunkt waren ca. 70 bis 75% fertiggestellt. Eine Aufnahme des Badebetriebes war damit nicht möglich. Nach Hinzunahme eines Gutachters und eines Rechtsanwaltes, konnte im Spätsommer 23 wieder eine Gesprächsebene zu der Firma aufgebaut werden. Letztlich hat man sich darauf geeinigt, die bisherigen Arbeiten abzubrechen, die mangelhaft ausgeführten Bereiche wieder aufzunehmen und die Arbeiten erneut im Herbst 23 zu starten. Vereinbart wurde ein Pauschalfestpreis für alle ausstehenden Arbeiten bis zur endgültigen Fertigstellung. Im Jahr 2023 wurde die Folie im Becken vollständig fertiggestellt, so dass die Becken Anfang November mit Wasser gefüllt und Winterfest gemacht werden konnten. Es stand noch aus, dass die Rinne fertiggestellt werden musste und Restarbeiten im Becken, wie das Kleben der schwarzen Bahnmarkierungen, zu erledigen waren. Diese Arbeiten wurden Ende Februar / Anfang März 24 wieder aufgenommen. Letztlich hat sich die Fertigstellung bis April 24 gezogen. Abschließend ist festzustellen, dieses Projekt mit erheblichen Schwierigkeiten aber erfolgreich zu Ende gebracht werden konnte.

Der Badebetrieb konnte Mitte Mai 24 problemlos wiederaufgenommen werden. Die erste Hälfte der Saison 24 verlief sehr verhalten. Das Bad wurde nach der ausgefallenen Saison 23 nur sehr zögerlich von den Gästen wieder angenommen. Das schöne Sommerwetter ab Saisonmitte bewirkte ein deutlich gesteigertes Besucheraufkommen, so dass im Gesamtergebnis ein positiver Saisonabschluss zu verzeichnen war.

Ein privater Investor hat auf dem Gelände des ehemaligen Hüttendorfes ein Hotel mit gehobenem Standard gebaut. Das Haus hat 82 Zimmer plus Gastronomie und Veranstaltungsräumen. Das Hotel ist über eine feste Anbindung in Form eines „Bademantelganges“ mit dem Gebäude der FZB verbunden. Die Hoteleröffnung fand im August 2022 statt.

Die Stadt Brunsbüttel hat im Herbst 2020 mit dem Investor einen Vertrag geschlossen, der die Bereitstellung des Grundstückes und die Anbindung an die FZB regelt. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Gemäß Vertrag wurden die Umbaukosten für den Massage- und Wellnessbereich von der FZB getragen und sollen über einen langfristig angelegten Mietvertrag refinanziert werden. Die Bauaktivitäten für die Anbindung vom Hotel haben im Jahr 2021 begonnen. Fertigstellung der von der FZB zu verantwortenden Bauaktivitäten erfolgte pünktlich zur Hoteleröffnung im August 22. Der zugehörige Mietvertrag ist nach Schlussrechnung der Umbauarbeiten im Frühjahr 2023 geschlossen worden, über eine Laufzeit von 30 Jahren. Das Betriebskonzept mit dem Hotel sieht vor, dass selbstverständlich die Hotelgäste auch die übrigen Angebote der FZB wie Sauna und Bad nutzen können und den FZB-Gästen der Massagebereich zur Verfügung steht. Trotz Baustellenbetrieb wurden die Angebote der FZB von den Hotelgästen im Jahr 24 genutzt. Wie ursprünglich prognostiziert haben auch 2024 ca. 2.500 Hotelgäste das Bad besucht.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes wird, einschließlich der Badleitung, ein Personalstamm von 32 Personen benötigt, die sich aufteilen auf die Bereiche Aufsicht, Bistro, Kasse, Reinigung, Verwaltung und Technik. Von den 32 Köpfen sind 11 in Vollzeit eingeplant und 21

Stellen in Teilzeit. Der Personalbestand ist auf die aktuellen Öffnungszeiten optimiert. Eine weitere Reduzierung des Personalbestandes ist bei den bestehenden Öffnungszeiten nicht möglich. Zum Thema Mindestlohn ist anzumerken, dass nach prozentualen Lohnerhöhungen, die vom TVöD übernommen worden sind, alle Lohngruppen der FZB sich mittlerweile deutlich vom Mindestlohn abheben. Aktuell sind im Bereich Personal zwei Themen sehr herausfordernd. Dies sind Fachkräftemangel und Arbeitszeiten.

Prognosebericht

Das Jahr 2024 war trotz Baustellenbetrieb für die FZB ein erfolgreiches Jahr. Die Besucherzahlen haben sich sehr positiv nach oben entwickelt und dieser Trend konnte auch mit in das Jahr 2025 übernommen werden. Insbesondere bei Familien findet das Bad und die Angebote sehr guten Zuspruch. Diesen Trend gilt es weiter zu fördern und zu unterstützen. Die Aqua-Cross-Anlage als Besuchermagnet, verbunden mit dem Außenbecken, sind die Attraktionen, die Familien aus der Region Dithmarschen / Steinburg in das Bad locken. Im Bereich Freibad ist der einzige Motor für die Besucherentwicklung das Wetter. Da dieser Faktor für uns nicht beeinflussbar ist, bleibt hier nur das Abwarten. Anders im Bereich der Sauna. Die Gästezahlen waren vor dem Umbau bzw. sind auch im Baustellenbetrieb vergleichsweise niedrig und stagnieren auf diesem Niveau. In den letzten Jahren ist insbesondere durch die Modernisierung der Saunaanlage in Itzehoe, erhebliche Konkurrenz entstanden. Hinsichtlich Ausstattung und Gesamteindruck, kann die Anlage der FZB mit modernen Anlagen nicht mithalten. Aktuell ist daher davon auszugehen, dass die Besucherzahlen weiter stagnieren werden.

Vor diesem Hintergrund bleibt nur die Feststellung, dass im besten Fall ein jährlicher Unterschuss in der Größenordnung der Wirtschaftsplanung 2025 aufläuft. Eine weitere Steigerung der Unterdeckung, insbesondere auch durch die stark schwankenden Energiekosten / Lohnkosten und mögliche Reparaturkosten, ist durchaus realistisch.

Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH (BÄZ)

Die Gesellschaft wurde am 17. Dezember 2020 durch die Stadt Brunsbüttel gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Brunsbüttel, die damit auch 100% des Stammkapitals in Höhe von TEUR 50 hält.

Mit der Gründung der Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH soll die langfristige Sicherung der hausärztlichen Versorgung in und um Brunsbüttel gesichert werden. Dieses Ziel soll durch den Attraktivitätsgewinn eines modernen Ärzte- bzw. Gesundheitszentrum im Vergleich zu einer herkömmlichen hausärztlichen Einzelpraxis erreicht werden.

Vier Hausärzte, die bis dahin jeweils in Einzelpraxis bzw. einer Gemeinschaftspraxis selbstständig waren, sind mit dem Betriebsstart zum 01.04.2021 den Verzicht zugunsten einer Anstellung eingegangen und in die umgebauten Räumlichkeiten des Ärztezentrums eingezogen. Ein Arzt ist als Facharzt für Innere Medizin tätig, führt jedoch auch eine hausärztliche Sprechstunde durch. Gleichzeitig gibt es bei einer Ärztin eine Sonderlösung für eine partielle Teilnahme an der fachärztlichen Versorgung, welche ebenfalls in das neue Konstrukt überführt wurde. Die Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH hat am 01.04.2021 den Geschäftsbetrieb im Rahmen der Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung als kommunales Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gemäß § 95 SGB V aufgenommen.

Die Hauptziele für das Geschäftsjahr 2024 waren, die Nachbesetzung von zwei Stellen der „Alt-Ärzte“, die Etablierung belastbarer Praxisprozesse, die personelle Weiterentwicklung des Ärztezentrums sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Im Hinblick auf das Ausscheiden der „Alt-Ärzte“ im April 2024 wurde bereits im Jahr 2023 verstärkt Arztsuche betrieben. Diese blieben jedoch leider weitestgehend erfolglos. Auf Grund der geringen Resonanz bei ärztlichen Ausschreibungen wurde bereits Ende 2023 damit begonnen die prozessualen Strukturen der Praxis anzupassen, sodass mit drei Ärzten annähernd dieselbe Patientenanzahl behandelt werden kann wie mit den ursprünglichen vier Ärzten. Dafür sollen möglichst viele Aufgaben der Ärzte auf die MFAs umgelegt werden.

Im Verlauf des Jahres konnten neue Prozesse und Aufgabenbereiche etabliert werden, dennoch arbeiten das Praxispersonal und die Geschäftsführung weiterhin intensiv an der Abstimmung und Einführung weiterer definierter Prozesse und Standards. Diese Bemühungen wurden durch interne und externe Schulungen (z.B. Notfallmanagement, Datenschutz, QM, Abrechnung und Arbeitssicherheit) unterstützt.

Das Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH mietet Räumlichkeiten im 6. Stock des Westküstenklinikums (überwiegend hausärztliche Leistungen). Im 1. Stock des Westküstenklinikums Brunsbüttel wurden bis zum 30.09. zusätzliche Räume (Endoskopieh) angemietet.

Die Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH konnte ihren finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2024 jederzeit uneingeschränkt nachkommen.

Prognosebericht

Trotz der vorhandenen Risiken ist Brunsbüttel hinsichtlich der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung adäquat aufgestellt. Die Hauptaufgabe und das Hauptziel bleibt auch für das Jahr 2025 weiterhin die Nachbesetzung der Vertragsarztsitze, sowie strategisch aller „Alt-Ärzte“ um damit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Diesbezüglich werden sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Im Jahre 2008 wurde die **Stadtwerke Brunsbüttel GmbH (SWB)** als Eigengesellschaft der Stadt gegründet. Die wesentliche Aufgabe der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH (SWB) ist es, als Infrastrukturdiensleister und Energielieferant vor Ort – kundennah – die Privat- und Gewerbekunden in der Region kostengünstig mit Energie und energienahen Dienstleistungen zu versorgen und einen sicheren und effizienten Netzbetrieb im Stadtgebiet Brunsbüttel zu gewährleisten. Dies wird ergänzt durch die Aktivitäten im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Sonne und Wind).

Das Geschäftsfeld Nah- und Fernwärmeverversorgung wurde 2022 auf die neu gegründete Wärmetochter – Westholstein Wärme GmbH - übertragen. Die Gesellschaft wird in den kommenden Jahren die Transformation der Wärmeverversorgung in Brunsbüttel, aber auch in den Umlandgemeinden massiv vorantreiben, um die politischen gefassten Klimaziele zu erreichen.

Aus strategischen Gründen werden Anteile an diversen Windkraftanlagen, an der Westholstein Wärme GmbH sowie an der Stadtwerke Steinburg GmbH gehalten. Darüber hinaus werden weitere Beteiligungen an Photovoltaik- und Windkraftgesellschaften, sowie Batteriespeicher gesellschaften angestrebt.

Die SWB ist ein aktiver Mitgestalter der Energiewende und zeigt sich zukunftsorientiert hinsichtlich der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder. Die CO2 Reduzierung ist ein Teil der Geschäftspolitik und wird durch zielgerichtete Investitionstätigkeiten gefördert. Besonders die Klimaneutralität des größten zusammenhängenden Industriegebietes in Schleswig-Holstein liegt im Fokus. Um diese Aufgabe erfolgreich umzusetzen, bedarf es einem stärkeren Ausbau der Erneuerbaren Energien und Speichertechnologien. Die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH ist Teil einer Kooperation von vier Stadtwerken, Wilster, Brunsbüttel, Itzehoe und Glückstadt, die gemeinsam fortlaufend an neuen Möglichkeiten arbeitet, die Umsetzung der Klimaschutzziele sowie die Gewährleistung der Energieversorgung möglichst kosteneffizient, aber effektiv umzusetzen. Die hierfür notwenige Bestandsaufnahme der CO2 Emissionen der SWB wurde abgeschlossen und wird regelmäßig evaluiert.

Die Stadt Brunsbüttel und die Region sind überdurchschnittlich geprägt durch die fortschreitende Energiewende in Deutschland. Der laufende, langwierige Rückbau des Kernkraftwerks, der Ausbau der erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Biomasse und Speicher) sowie unterschiedliche Power-to-X-Projekte sind am Standort geplant und bereits umgesetzt worden. Die Rahmenbedingungen in Brunsbüttel ziehen zunehmend Investoren aus dem Sektor Energie an. Die Ansiedlungsvorhaben nehmen aktuell sprunghaft zu. Besonders die Themen Wasserstoff und Wasserstoffderivate stehen im Fokus. Der Bau des ersten LNG-Terminals in Schleswig-Holstein nimmt in Brunsbüttel massiv an Fahrt auf und sorgt für enorme mediale Aufmerksamkeit. Für die Übergangszeit wurde in Rekordzeit eine schwimmende

Regasifizierungsanlage (FSRU) genehmigt und nach Brunsbüttel verlegt, die jetzt Teil der deutschen Erdgasimportstruktur ist und aller Voraussicht nach, noch bis Ende 2028 im Elbehafen liegen wird.

Für die SWB kommt ein Anschluss an dieses Terminal nicht in Frage. Jedoch ist jetzt schon festzustellen, dass diese Ansiedlung dem Industrie- und Gewerbestandort neuen Auftrieb geben wird und somit auch zu Wachstum im Zuständigkeitsbereich der SWB führen (Neubaugebiete, Gewerbeansiedlungen, weitere Kaufkraft). Das Gleiche sollte auch für die beschlossene Ansiedlung von Northvolt in der Region Heide gelten. Die Insolvenz der Konzernmutter führt jedoch zu Unsicherheit und lässt die Investoren zunächst etwas Verhaltener auf den Wirtschaftsraum Heide blicken. Die SWB und ihre Partner werden diese Entwicklungen weiter intensiv verfolgen.

Das Geschäftsjahr 2024 ist weiterhin durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine und den Konflikt im Nahen Osten, sowie die politische Veränderung in den Vereinigten Staaten von Amerika und den Bruch der Ampelregierung in Deutschland geprägt. Die Entwicklung an diesen Schauplätzen haben große Einflüsse auf die Beschaffungsmärkte für Strom und Erdgas. Die daraus resultierende Volatilität führt zu Schwankungen in den Beschaffungsportfolios, die immer wieder Preisanpassungen notwendig machen. Jede Preisanpassung kann zu entsprechenden Kundenverlusten führen, weil die Kunden dadurch regelmäßig zum Preisvergleich aufgefordert werden. Der Markt ist stark umkämpft und führt zu spürbaren Kundenwanderung (in beide Richtungen). Das Verbrauchsverhalten der Kunden hat sich wieder normalisiert.

Trotzdem führen die zurückliegende Entwicklung und die beschlossenen Klimaziele – Klimaneutralität 2040 - (lt. Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH) dazu, dass Erdgas nach und nach aus dem Markt verdrängt wird. Das Ende der Erdgasversorgung in Deutschland wird bis Ende der 30er Jahre erwartet. Alternative Wärmequellen, wie die Versorgung mit Wärmepumpen oder dezentrale Versorgungsnetze stehen im Fokus und werden durch gesetzgeberische Maßnahmen gefördert.

Der Bau der 380-kV-Höchstspannungstrasse an der Westküste, sowie die Gleichspannungsstrassen von den Windparks in der Nordsee enden in Wirtschaftsraum Brunsbüttel. Die Systeme helfen dabei den Abtransport des überschüssigen Windstroms zu verbessern, und das Industriegebiet mit ausreichend erneuerbarem Strom zu versorgen.

Die von der SWB betriebenen und betreuten Windkraftanlagen können seit der Inbetriebnahme der Leitungssysteme fast das ganze Jahr den produzierten Strom ins öffentliche Netz abgeben.

Nach der beschlossenen Erweiterung der Windeignungsflächen auf 3,3% der Landesfläche in Schleswig-Holstein kommt in die Ausbaupläne für Windkraft wieder Dynamik. Für die SWB besteht durch diese Entwicklung wieder die Chance auch in diesem Geschäftsfeld weiter zu wachsen. Mit der Auslegung des neuen Regionalplans wird Mitte 2025 gerechnet.

Als ein wesentlicher Baustein zur regionalen Nutzung des erneuerbaren Stroms wird in der Branche die Möglichkeiten von Power-to-X gesehen. Besonders an der Westküste Schleswig-Holsteins ergibt diese Nutzung Sinn, da auf diesem Wege die Umformung und Speicherung des vorhandenen Windstroms möglich ist. Um diese Form der Verwendung dauerhaft wirtschaftlich betreiben zu können und die erneuerbaren Energien speicherbar zu machen, bedarf es jedoch einer Reform der deutschen Umlagensysteme (EEG, KWKG, Energiesteuergesetz, etc.). Die neue Bundesregierung will besonders in diesem Punkt endlich Fortschritte machen und die Chancen der Sektorkopplung endlich nutzbar zu machen. Somit kann der Strom dann endlich dort genutzt werden, wo er produziert wird und somit keine weitere Transportinfrastruktur benötigt wird.

Besonders die chemische Industrie in Brunsbüttel, die durch die Energiekrise deutlich unter Druck geraten ist, wird zeitnah die Prozesse auf Strom umstellen und damit einen enormen Anstieg der Stromnachfrage erzeugen.

In den Landkreisen Dithmarschen und Nordfriesland sieht man zunehmend Projekte, die die Umwandlung und Nutzung des regionalen erneuerbaren Stroms aufgreifen und vor Ort zeigen, welche Möglichkeiten es heute schon gibt. Auch weitere Industrieansiedlungen stehen in den Startlöchern und wollen den großen erneuerbaren Stromsee nutzen. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass es großen Sinn macht, den vor Ort erzeugten Strom über Direktleitungsbau und einen On-Site PPA (Direktliefervertrag) nutzbar zu machen. In dieser Konstellation wird das

öffentliche Netz nicht benötigt und auch ein Großhändler ist nicht notwendig, weil die EE-Anlagenbetreiber den Strom direkt in die Werksverteilung einspeisen und somit ohne Umwege an die Industrie liefern.

Die vom Land Schleswig-Holstein und der Bundesregierung angestrebte Wärmewende bietet für die Versorger im Norden, auch für die Stadtwerke Brunsbüttel, Chancen zur Ausweitung dieses Geschäftsfeldes. In Brunsbüttel ist und bleibt besonders das Thema „Nutzung industrieller Abwärme“ ein wesentlicher Baustein dieser Entwicklung. Besonders die erneuerbare Komponente stützt dieses Projekt massiv. Dieses Thema wird über die Wärmegeellschaft Westholstein Wärme GmbH (50% Beteiligung der SWB) betreut und umgesetzt.

Der Ausstieg aus der Atomenergie, der zusätzlich beschlossene Kohleausstieg und der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt die Branche weiterhin vor große Herausforderungen. Der private und unternehmerische Fokus liegt dabei auf der dezentralen Energieerzeugung (Erzeugung direkt beim Verbraucher – Abkehr vom zentralen Erzeugungsprinzip) und dem Selbstverbrauch von vor Ort produzierter Energie. Es drängen zunehmend Anbieter auf den Markt, die die Verbraucher dabei unterstützen die privaten Liegenschaften nahezu autark zu versorgen.

Der Kunde wird vom Consumer zum Prosumer, also zum Produzenten für den eigenen Konsum, ohne die öffentliche Infrastruktur und das Solidaritätsprinzip von staatlichen Umlagen und Abgaben zu nutzen.

Bei der Einsparung von Energie und CO₂ beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende einen weiteren großen Einschnitt in die aktuelle Versorgungslandschaft. Das gesteckte Ziel – Energieeinsparung – soll u.a. durch den Einbau intelligenter Zähler realisiert werden. Der Umbau / Einbau dieser Technologie dauert viel zu lange, die Chancen, die in diesem Technologiesprung liegen, können aktuell und auch bis auf weiteres nicht genutzt werden, wenn der Einbau von modernen Messeinrichtung nicht schneller voran geht.

Die Stadtwerke Brunsbüttel stellen sich den Veränderungen in der Branche und engagieren sich besonders im Bereich der dezentralen Energieerzeugung und deren Verteilung – zum Beispiel im Bereich bei der Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie. Darüber hinaus fokussiert die Gesellschaft die Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der energienahen Dienstleistungen gemeinschaftlich mit der Betriebsführungstochter – Stadtwerke Steinburg GmbH. Besonders durch die Gesellschafterrolle bei den Stadtwerken Steinburg besteht für das Neugeschäft eine größere Chance, in der Kooperation neue Geschäftsfelder zu entwickeln und diese auch weiteren befriedeten Stadtwerken der SWS anzubieten.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Einbußen im Kerngeschäft, durch diese Ausweitung der Geschäftsfelder, kompensiert werden können.

Neben den klassischen Geschäftsfeldern Energietransport und Energiehandel, die weiterhin maßgeblich zum Unternehmenserfolg beitragen, sind hier die Themen Photovoltaikcontracting, Digitalisierung und der Betrieb von Batteriespeichern zu nennen, in denen einige Potenziale stecken.

Das Thema Wasserstoffproduktion und Verteilung wird dagegen weiter beobachtet, aber aktuell ist keine tatsächliche Umsetzung mit diesem Medium geplant.

Auch das Thema Elektromobilität, das sich als Megatrend darstellt und besonders für regional aufgestellte Stadtwerke eine enorme Chance zur Kundenbindung bietet, nimmt immer mehr an Bedeutung zu.

Auf Grund Neuregelungen im Energiewirtschaftsgesetz, wird diese Sparte zukünftig ausschließlich über die Stadtwerke Steinburg GmbH abgebildet, da die originären Netzbetreiber dieses Geschäftsfeld nicht mehr betreiben dürfen. Im Berichtsjahr konnten alle bestehenden Ladesäulen im Stadtgebiet Brunsbüttel erneuert und um den ersten Schnelllader im Stadtgebiet ergänzt werden.

Außerhalb der branchenbedingten Rahmenbedingungen bestimmen der Angriffskrieg in der Ukraine, der angespannte Konflikt im Nahen Osten und der sich ausweitende Handelskrieg mit den USA die Situation in der Energiewirtschaft. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, wie sich diese Lage kurz- und langfristig auf die Stadtwerke Brunsbüttel auswirken wird.

Gesetzliche Neuerungen betrafen aktuell die Marktkommunikation, die im Jahr 2025 erneut angepasst werden muss – MAKO 2025 – und die Umsetzung des §14 EnWG.

Weiterhin sind aktuelle Gesetzesvorhaben rund um den Klimaschutz Chance und Risiko zugleich für die Stadtwerke Brunsbüttel. Der bürokratische Aufwand nimmt jedoch stetig zu und stresst die Organisation der Stadtwerke Steinburg Kooperation zunehmend.

Der Jahresüberschuss lag mit 267 TEUR deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahrs. Trotz dieser Tatsache wurde auch im zurückliegenden Jahr ein ordentliches Ergebnis erzielt. Besonders ertragreich war hier der Erdgasvertrieb und auch das Beteiligungsergebnis aus der SWB Windpark GmbH & Co. KG und den Stadtwerken Steinburg stützt wie jedes Jahr das Unternehmensergebnis. Der prognostizierte Jahresüberschuss von in Höhe von 1.314 TEUR wurde somit unterschritten.

Der maßgebliche Grund hierfür lag in der deutlichen Absenkung der Strom- und Erdgaspreise für Privatkunden, die stärker ausfiel als ursprünglich geplant, um weitere Kundenverluste in diesem Segment zu verhindern.

Die Kundenzahlen konnten somit auf einem stabilen Niveau gehalten werden.

Insgesamt verfügt die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH nach Einschätzung des Geschäftsführers über eine solide Ertragsstruktur.

Die Entwicklung der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH verläuft weiterhin positiv, der geplante Jahresüberschuss bleibt auf einem sehr guten Niveau.

Die Beteiligung an der Windkrafttochter **SWB Windpark GmbH & Co. KG** (alleiniger Kommanditist) wirkt sich weiterhin positiv auf das Jahresergebnis der Stadtwerke aus. Das gleiche gilt auch für die im Bestand befindlichen Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude am Bauhof und auf dem Gebäude der Grundschule Süd.

2015 haben die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH ihre Windkraftaktivität ausgeweitet und eine 100%ige Windkrafttochtergesellschaft, **Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co. KG**, gegründet, die seit dem 01.12.2015 eine E-82 der Fa. Enercon im Ortsteil Westerbelmhusen in Brunsbüttel betreibt. Die Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co. KG betreibt darüber hinaus noch zwei weitere Windkraftanlagen vom Typ N-100 der Firma Nordex im Windpark Brunsbüttel-Eddelak. Ende 2017 wurden dann die Gesellschaftsanteile im Rahmen einer Bürgerbeteiligung inkl. Beteiligungsprospektierung an die Bürger der Stadt Brunsbüttel veräußert. Die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH hält jetzt nur noch 1,5% an dieser KG. Das Beteiligungsergebnis der Bürgerwind KG ist daher nur noch von untergeordneter Bedeutung.

Die Geschäftsführung und die kfm. Betriebsführung werden jedoch weiterhin durch die SWB ausgeübt, die diese über ihre 100%ige Tochter, die **SWB Windpark Verwaltungs-GmbH** erbringt, deren Ergebnis sich wiederum langfristig positiv auf das Ergebnis der Stadtwerke auswirkt.

4 Chancen und Risiken

Stadt Brunsbüttel

Der Wirtschaftsraum Brunsbüttel ist überwiegend geprägt durch Großbetriebe der chemischen Industrie. Dies führt zu der Vermutung einer grundsätzlich verlässlichen Finanzausstattung. Auswirkungen des Steuerrechtes und längerfristige Auswirkungen struktureller Veränderungen durch global agierende Unternehmen haben häufig erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Eine verlässliche Größe für den Haushalt der Stadt bietet die ortsansässige klein- und mittelständige Wirtschaft. Zur Risikominimierung sollten wirtschaftliche Monokulturen vermieden und auch die Ansiedlung nicht der chemischen Industrie zuzuordnenden Gewerbezweige gefördert werden.

Auch im Haushaltsjahr 2024 hatte das Gewerbesteueraufkommen deutlichen Anteil an der Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung und ist erneut höher ausgefallen. Erzielt wurden rd. 25,1 Mio. €. Aufgrund der Systematik des Finanzausgleichsystems ist die Stadt „Zahlgemeinde“. Dies trägt in seiner Gesamtbetrachtung erheblich zu dem negativen Jahresergebnis bei.

Die Konjunktur belastende Auswirkungen sind allgemein mit „europäischen bzw. globalen“ Auswirkungen beschrieben. In den letzten Jahren folgt eine Krise der nächsten. Die guten Ergebnisse im Gewerbesteueraufkommen in den vergangenen Jahren verleiten leicht zu der Annahme, dass auch in den Folgejahren positive Entwicklungen zu erwarten sind. Festzustellen ist, dass die chemische Industrie am Standort regelmäßig zu den guten Ergebnissen beigetragen hat. Festzustellen ist aber auch, dass diese Industrie aufgrund der Krisenlagen, insbesondere durch die hohen Energiepreise, stark getroffen ist. Die Perspektive ist auch durch immer wieder reduzierte Prognosen der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland eher verhalten und es ist ein eher rückläufiges Gewerbesteueraufkommen zu befürchten. Die Haushaltssteuerung ist daher kritisch zu betrachten. Die Folgejahre werden vermutlich die Vorjahresergebnisse nicht erreichen.

Weitere Erstattungsrisiken aus Rechtsmittelverfahren der Steuerpflichtigen gegen die Steuerfestsetzung der Finanzverwaltung erschweren die Planbarkeit des Haushaltes und seinen Vollzug.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in allen Bereichen der städtischen Nachfrage aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre sind deutlich spürbar. Aufgrund der hohen negativen mittelfristigen Planung der Jahresergebnisse besteht ein Bedarf zur weiteren Haushaltkskonsolidierung. Hierzu werden die im Berichtsjahr etablierten Arbeitskreise auch in 2025 den Haushalt auf weitere Konsolidierungsmaßnahmen untersuchen. Dabei werden Veränderung von Standards in der Leistungserbringung, Anpassungen der Entgelte für Leistungen sowie Möglichkeiten zusätzlicher kommunaler Verbrauchs- und Aufwandssteuern Schwerpunkte sein.

Im Jahre 2008 wurde die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH als Eigengesellschaft der Stadt gegründet. Die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH hat das Gas- und Stromnetz in der Stadt erworben und betreibt diese. Hierfür waren erhebliche Investitionen erforderlich, die zukünftig durch angemessene Netznutzungsentgelte und den Vertrieb von Gas und Strom refinanziert werden sollen. Den Bürgern der Stadt werden attraktive Produkte angeboten, die zum Vorteil der Menschen und Betriebe in der Stadt und durch das Jahresergebnis auch positiv für den städtischen Haushalt sind. Aufgrund der Finanzierungshilfen aus der Energiekrise für die Energieversorger waren keine Gewinnabführungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zu leisten, ab Haushaltsjahr 2025 ist wieder eine Gewinnabführung vorgesehen.

Klimaschutzmaßnahmen der kommenden Jahre werden die Energieversorger vor Herausforderungen stellen. Der Ausstieg aus der fossilen Verbrennung erfordert die Bestandserhebung des Wärmebedarfs und neue Wärmekonzepte. Der Endbericht "Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Brunsbüttel" vom 25.10.2024 wurde durch die Ratsversammlung am 10.12.2024 als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und der Beschluss anschließend ortsüblich bekanntgemacht.

Die seit 2019 betriebene Sparte der FernwärmeverSORGUNG wurde auf die zu gleichen Teilen gemeinsam mit der Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH gegründete Westholstein Wärme GmbH übertragen. Die Gesellschaft soll das Konzept der Nutzung industrieller Abwärme und Nutzung regenerativer Energien und Wärmepumpentechnik ausbauen. Finanziell wird es sich dabei um eine Mammutaufgabe handeln. Fördermittel sind zwar eingeworben jedoch werden voraussichtlich auch die kommunalen Partner einen zusätzlichen Beitrag leisten müssen (z.B. Gewinnthesaurierung, Bürgschaften, Kapitalerhöhungen).

Das größte Industriegebiet des Landes Schleswig-Holstein befindet sich in der Stadt Brunsbüttel. Flächen – auch für größere Ansiedlungen – sind potenziell verfügbar. Die Flächen befinden sich zum großen Teil in privatem Eigentum. Dennoch bietet sich hier ein erhebliches Entwicklungspotential, was durch eine entsprechende Landesplanung gehoben werden könnte. Ansiedlungs- und Entwicklungsprojekte am Standort lassen aus Sicht der Stadt positive Auswirkungen bei Arbeitsplatz- und Gewerbesteuerentwicklung erwarten.

Insbesondere ist auf Realisierung des LNG Import- und Distributionsterminals in Brunsbüttel zwischen Elbehafen und Kernkraftwerk hinzuweisen. Von einer Inbetriebnahme in 2027 wird derzeit ausgegangen. Der Planfeststellungsbeschluss für den neben dem bestehenden Elbehafen ursprünglich geplanten Vielzweckhafen (VZH) ist im März 2022 abgelaufen. An dem vorgesehenen Standort ist nunmehr die Anlegestelle für das LNG Import- und Distributionsterminal vorgesehen. Eine gemeinsame Realisierung von VZH und LNG-Anlegestelle war aufgrund einzuhaltender Sicherheitsabstände nicht möglich.

Positive Entwicklungen werden ebenfalls durch Planungen eines Ethylenterminals südlich des Hafens Ostermoor erwartet.

Die weitere Entwicklung zur Ansiedlung der Fa. Northvolt mit einer Batteriezellenfabrik in der Region Heide bleibt abzuwarten. Unabhängig von den derzeitigen Entwicklungen wird die Ansiedlung vermutlich auf Brunsbüttel nur sehr geringe Auswirkungen haben, die sich im Rahmen der üblichen Schwankungen der Städteplanung, Einwohnerzahlenentwicklung bewegen werden. Landesplanerische Entwicklungen haben gezeigt, dass sich die großen Entwicklungsachsen entlang bedeutsamer Verkehrswege (Autobahnen) orientieren. Die Straßenverbindung in Richtung Heide über die B5 mit den vielen Ortsdurchfahrten stellt dabei ein großes Hindernis dar.

Nach umfangreichen Voruntersuchungen hat die Ratsversammlung am 23.09.2020 zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung beschlossen, ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum durch Übernahme von vier Hausarztsitzen im Gebäude des Westküstenklinikums, Delbrückstr. 2, Brunsbüttel, zu schaffen. An der Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH hält die Stadt einen Anteil am Stammkapital von 100 v.H. Die Ärztegenossenschaft Nord eG ist im Rahmen eines Managementvertrages mit der Betriebsführung beauftragt und stellt die Geschäftsführung. Die Betriebsaufnahme ist am 1.4.2021 erfolgt. Das finanzielle Ziel des zur Gründung erstellten Businessplans wurde bisher nicht erreicht. Für das Jahr 2025 wird ebenfalls mit einem demgegenüber erhöhten Defizitausgleich gerechnet.

Die A 20 und die Realisierung der Elbquerung bei Glückstadt ist für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel positiv zu bewerten. Das Vorhaben ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP2030) mit dem Hinweis „Hinterlandanbindung Seehäfen/Raumordnung“ enthalten. Dementsprechend soll das Planfeststellungsverfahren für die Streckenführung fortgesetzt werden. Um Wirkung zu entfalten, bedarf es der Weiterführung der A 20 über die A 7 hinaus bis nach Niedersachsen. Wann der geplante Anschluss der A 20 an die A 7 und die Fortsetzung der Trasse erfolgt, ist noch offen. Im Hinblick auf die formale Gültigkeitsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen werden notwendige Maßnahmen zur Sicherung der bestehenden Planung und ggf. erforderlichen Verlängerung des/der Beschlüsse gefordert. Die Zeit dafür wird derzeit als knapp eingeschätzt.

Mit der festen Fehmarnbelt-Querung soll der Lückenschluss im transeuropäischen Verkehrsnetz Nordeuropas erfolgen. Zudem wird die A 20 zur zukünftig wichtigsten und schnellsten Ost-West-Verbindung in Norddeutschland.

Die Verkehrsanbindung auf der Straße ist für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel durch die bisher nur zweispurige B 5 zwischen Wilster und Brunsbüttel immer noch Verbesserungswürdig. Der dreispurige Ausbau zwischen Itzehoe (Anschluss A 23) und Wilster ist bereits einige Zeit abgeschlossen. Für die Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsraums Brunsbüttel ist eine Verbesserung der Anbindung durch die Fortführung des Ausbaus bis Brunsbüttel erforderlich. Die Planungen für den dreispurigen Weiterbau der B5 von Wilster nach Brunsbüttel sind vom Bund genehmigt worden. Aktuell finden erste Untersuchungen dazu statt. Die Entwicklungsgesellschaft Westküste GmbH (egw) hat eine Arbeitsgruppe u.a. mit Vertretern der zuständigen Landesbehörden (LBV.SH) sowie Vertretern der Kreise Steinburg und Dithmarschen, der Stadt Brunsbüttel und Vertretern des ChemCoastParks zur Begleitung der Planungen gegründet.

Besondere Beachtung erfordert die Entwicklung hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf den Wirtschaftsraum Brunsbüttel für den Gefahrguttransport aufgrund der Baumaßnahmen an der A 7 in Hamburg. Eine Elbquerung mit gefahrguttauglicher Fähre von Brunsbüttel nach Cuxhaven ist eine kurzfristig realisierbare Entlastung mit Anbindung an den Hamburger Hafen und den überregionalen Verkehr.

Parallel zum Ausbau der B5 sind für die weitere Entwicklung auch im Bahnbereich Maßnahmen zur verbesserten Anbindung des Wirtschaftsraums Brunsbüttel dringend erforderlich. So ist der Abschnitt Wilster – Brunsbüttel im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 enthalten. Aktuell startete die Planung des Abschnittes, der eine Elektrifizierung zwischen Wilster und Landscheide sowie die Einrichtung eines Übergabebahnhofes in Landscheide vorsieht. Gekoppelt ist die Maßnahme an der Elektrifizierung der Marschbahn, da der zu elektrifizierende Abschnitt Wilster – Itzehoe nach Abstimmung zwischen Land und Bund im Rahmen dieser Maßnahme erfolgen soll.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Erreichbarkeit wesentlicher Teile des ChemCoast Parks per Schiene wird die Verlegung der Trasse aus dem Betriebsgelände einer ortsansässigen Firma in den im Flächennutzungsplan vorgesehenen Bereich parallel der bestehenden Straßentrasse erforderlich. Eine erste Planungsgrundlage und Finanzierungsfragen befinden sich derzeit auf Bundes- und Landesebene in der Diskussion.

Die Vielseitigkeit des Hafenstandortes ist für Ansiedlungen ein bedeutender Faktor. Nicht nur für die Häfen in der Stadt ist die Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg ein Standortvorteil der Entwicklungspotenzial bietet.

Die Grundsteuerreform ist nach den bisher vorgesehenen Schritten der Umsetzung weitgehend abgeschlossen. Die Stadt hat sich dazu entschieden, die vom Finanzministerium ermittelten und im Rahmen des sog. „Transparenzregisters“ für Brunsbüttel bekanntgegebenen Hebesätze festzusetzen. Die Zahl der Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide war überschaubar und wird verwaltungsseitig im Rahmen der laufenden Tätigkeit abgearbeitet. Die Entwicklungen rund um die Anpassung der im Sachwertverfahren zu bewertenden, insbesondere gewerblichen, Grundstücke durch mögliche landesgesetzliche Nachjustierungen bleibt abzuwarten. Der Erlass von Grundsteueränderungsbescheiden für die betroffenen Fälle im Falle einer rückwirkenden Anpassung auf den 01.01.2025 wäre erforderlich. Mit Blick auf die Aufwandsneutralität könnte sich sogar eine Nachjustierung bei den Hebesätzen insgesamt und der Erlass neuer Grundsteuerbescheide für alle Steuerpflichtigen ergeben.

Als Folge der Entscheidung zur Grundsteuer war auch die Erhebung Zweitwohnungssteuer anzupassen. Aufgrund des Steueraufkommens und der für die Steuerveranlagung erforderlichen Personalkraft und Sachmittel ist die Erhebung nach wie vor unwirtschaftlich. Die Satzung wurde seit dem 01.01.2020 aufgehoben. Eine mögliche Wiedereinführung wird regelmäßig geprüft.

Bereits seit Jahrzehnten ist die Betrachtung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte, insbesondere wegen der Vorteile der Vorsteuerabzugsberechtigung, ein beherrschendes Thema. Die Vielfalt der städtischen Aufgaben und Veränderungen in der Umsatzbesteuerung durch § 2 b Umsatzsteuergesetz führen zu weitreichenden Anpassungen von Arbeitsabläufen und Buchhaltung und damit verbunden zu einem steigenden personellen Aufwand in vielen Bereichen der städtischen Verwaltung.

Die Ertragsinventur bedarf einer laufenden Aktualisierung und Betreuung der operativen Ebene. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten im Bereich von Umsatz- und Ertragssteuern ist in einer Tax-Compliance-Richtlinie als Dienstanweisung geregelt. Schulungen und laufenden Informationen kommt insoweit besondere Bedeutung zu und müssen intensiviert werden. Die Fach- und Finanzverantwortung hat auch die Verantwortung für Prüfungen im Bereich der Umsatzsteuer. Effektiv kann nur proaktiv gesteuert werden. Die Bearbeitung der Umsatzsteuer wird in den Folgejahren weiter an Bedeutung gewinnen, nicht zuletzt dadurch, dass Vorgaben der Finanzverwaltung immer differenzierter werden.

Auf Grundlage des Entsorgungsvertrages erbringt die **Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG)** als beauftragte Dritte der Stadt Brunsbüttel alle Aufgaben der Abwasserentsorgung im Hoheitsgebiet der Stadt. Aufgrund der vereinbarten Selbstkostenerstattung mit der Stadt Brunsbüttel lässt sich für den Fortbestand der Gesellschaft kein Risiko erkennen.

Freizeitbad Brunsbüttel GmbH (FZB)

Das plötzliche und unerwartete Auftreten der Covid-19 Pandemie hat sehr eindrucksvoll vor Augen geführt, dass gerade die Risiken nicht abschätzbar sind. Bis vor vier Jahren war nicht vorstellbar, dass ein Schwimmbad längerfristig schließen muss und das Personal in Kurzarbeit ist. Letztlich hat diese Krise aber sehr eindrücklich gezeigt, dass nur mit schnellem und entschlossenem Handeln ein größerer Schaden von der FZB abgewendet werden konnte. Diese Erfahrung sollte auch das zukünftige Handeln innerhalb der Gesellschaft bestimmen.

Die betriebswirtschaftliche Auswertung der Vorjahre verdeutlicht folgende Punkte. Die Personalkosten können in Abhängigkeit von den Öffnungszeiten recht genau prognostiziert werden und liegen aktuell bei knapp einer Million Euro. Selbst sehr gute Umsatzerlöse decken nicht den Personalaufwand. Das Delta zwischen Personalaufwand und Umsatzerlös liegt in der Größenordnung von 400- bis 500 Teuro. Es wird also auch nicht gelingen, z.B. durch höhere Eintrittspreise dieses Delta nachhaltig zu reduzieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Personalaufwand zukünftig deutlich steigen wird. Einer der Gründe ist die laufende Diskussion um die Einführung von Pausenregeln. Parallel laufen mit der gewünschten Steigerung der Besucherzahlen aber auch alle weiteren betrieblichen Aufwendungen für Energie, Chemieeinsatz etc. deutlich nach oben. Die FZB befindet sich also in der paradoxen Situation, dass das gewünschte Mehr an Gästen zu einer Erhöhung des Defizits führt.

Eine Minimierung des Defizits ist nur möglich über erhebliche Komforteinbußen für die Gäste, mit Maßnahmen wie mehr Freibadbetrieb (deutlich weniger Aufwand & Energieeinsatz), weniger Komfortangebote wie Saunacafe, Öffnungszeiten in den Morgen- und Abendstunden und Reduzierung des Saunaangebotes.

Bei den aktuellen Eintrittspreisen, die im Benchmark mit den umliegenden Bädern das obere Limit darstellen, wäre eine Tendenzkehr von der hier aufgestellten These erst möglich, wenn jährliche Besucherzahlen von mindestens 240.000 bis 250.000 Gäste erreicht würden. Dies ist sowohl aufgrund der Lage / des Einzugsgebietes als auch auf Grund der Anlagenkapazität absolut unrealistisch. Diese Diskussion ist daher in einem einfachen Slogan zusammenzufassen: Weniger Gäste, weniger Defizit.

Mit Blick auf die bestehenden Risiken in der Anlagenunterhaltung und auf die Sparvorgaben von Seiten des Gesellschafters, ist in den Gremien der FZB und der Stadt zu diskutieren, wie die Bäder weiterentwickelt werden sollen und was die Kernaufgabe der FZB ist.

Abschließend der Hinweis, dass alle Investitionsvorhaben, aber auch der normale Betrieb der Anlagen nur mit Unterstützung der Stadt Brunsbüttel möglich sein wird. Die FZB wird weiterhin defizitär arbeiten. Auch in Zukunft ist die Existenzfähigkeit der FZB nur durch den jährlich notwendigen Verlustausgleich seitens der Stadt Brunsbüttel sicherzustellen.

Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH (BÄZ)

Im Folgenden werden die wesentlichen Chancen für die zukünftige Entwicklung der Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel erläutert:

Durch die räumliche Nähe der unterschiedlichen Gesundheitsdienstleister, vor allem im Westküstenklinikum Brunsbüttel, soll ein vermehrter Austausch unter diesen gefördert werden. Das Ärztezentrum am Kanal möchte hierbei eine entscheidende und federführende Rolle einnehmen. Neben der Kooperation mit den im Gebäudekomplex angesiedelten Dienstleistern, wurden Kooperationsverträge mit den Pflegeheimen geschlossen, um die Betreuung der dortigen Patienten zu gewährleisten. Das Thema Weiterbildung wird weiterhin im Rahmen einer Kooperation mit dem WKK vorangetrieben.

Die Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH soll durch das Bündeln von Ärzten an einem Ort die Patientenversorgung in Brunsbüttel verbessern. Insbesondere die Suche nach weiteren Arzt/Ärztinnen für die gGmbH soll zu einer Erweiterung des bisher geplanten Angebotspektrums führen.

Der wachsende Bedarf an medizinischer Versorgung durch eine alternde Bevölkerung sowie steigende Prävalenz chronischer Erkrankungen bietet langfristige Wachstumschancen.

Auch wenn das Wirtschaftsjahr 2024 der Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH mit einem Jahresfehlbetrag abschließt, konnte das Hauptziel, die langfristige Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Brunsbüttel, erreicht werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH dargestellt:

Zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH angesichts der für die Jahre 2025 - 2026 erwarteten Fehlbeträge auf die nachhaltige finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin angewiesen. Wenn - entgegen unserer Erwartungen - die Gesellschaft durch ihre Gesellschafterin zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben in den Jahren 2025 und 2026 nicht in ausreichendem Umfang mit zusätzlicher Liquidität ausgestattet wird, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Das Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel steht in einer starken Abhängigkeit zu den angestellten Ärzten und dem übrigen Praxispersonal. Das Risiko, dass einer der Ärzte vor dem Ruhestand ausscheidet, ist auf den Krankheitsfall begrenzt. Dies würde ohne eine Nachbesetzung Umsatzeinbuße bedeuten. Der vielerorts zu verzeichnender Mangel an Ärzten und medizinischen Fachangestellten betrifft ländliche Orte in besonderem Maße. Durch das permanente Fördern einer guten Teamstruktur, einer attraktiven Vergütung, der Fortbildungsmöglichkeiten und eines modernen Arbeitsumfeldes versucht die Geschäftsführung dieses Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Die Honorarverteilungsmechanismen durch die gemeinsame Selbstverwaltung sind ein überschaubares Risiko.

Die Hauptaufgabe und das Hauptziel für 2024 ist jedoch eine strukturstarke Praxis zu etablieren und Kooperationen auszubauen. Diesbezüglich müssen sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

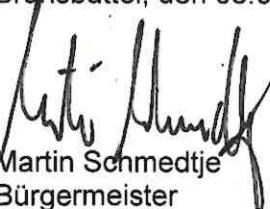
Stadtwerke Brunsbüttel GmbH (SWB)

Gegenwärtig sind keine Risiken, die in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH nachhaltig gefährden könnten erkennbar.

Chancen in der Beschaffung werden in der Ausnutzung von Volatilitäten am Energiebeschaffungsmarkt im Rahmen einer Beschaffungsoptimierung gesehen.

Mittelfristig werden Chancen im Ausbau der erneuerbaren Energien und der Speicherung gesehen, in denen weitere Anlagen projektiert und realisiert werden

Brunsbüttel, den 08.09.2025



Martin Schmedtje
Bürgermeister